Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 46.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 19. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die kirchenpolitische Vorlage.

Zur Vergleichung mit der jetzigen kirchenpolitischen Vorlage lassen wir den Entwurf zum Juligesetze folgen, wie ihn die Regierung im Mai 1880 vorlegte:

Art. 1.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung

1) die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (G. S. S. 191) dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestatten kann;

2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch

3) zu bestimmen, in wie weit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in §§ 1 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fern zu halten sind.

Art. 2.

Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (G. S. S. 198), sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 (G. S. S. 194) steht nur dem Oberpräsidenten zu.

Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

Art. 3.

In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen.

Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge.

Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (G.-S. S. 135), des § 31 im Gesetz vom 12. Mai 1873, sowie der §§ 13 bis 15 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 4.

Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder ertheilt werden.

Art. 5.

In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 Demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden.

In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Art. 6.

Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Artikels 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7.

Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 (G.-S. S. 139) dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amts und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt.

Art. 8.

Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten widerruflich angeordnet werden.

Art. 9.

Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11., 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Art. 10.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen.

Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G.-S. S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden.

Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt.

Art. 11.

Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 (G.-S. S. 194) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Das Gesetz erhielt sodann durch die Berathungen im Landtage (das Herrenhaus nahm die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses schlechtweg an) folgende Gestalt. Die Artikel 1, 2, 4 und 7 wurden gestrichen. Artikel 3 wurde Artikel 1, Artikel 5 avancirte zum Art. 2, Artikel 6 zum Art. 3. Artikel 8 erhielt auf Rauchhaupt's Antrag als Art. 4 folgende Fassung:

Artikel 4. Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes vom 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung.

Aus Artikel 9 wurde Art. 5. Zugleich erhielt derselbe folgende veränderte Gestalt:

Artikel 5. Den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1.

Artikel 7 setzte schließlich noch fest, daß die Bestimmungen der Artikel 2, 3 und 4 mit dem 1. Januar 1882 außer Kraft treten.

Die neue Vorlage fordert nun das Wiederinkrafttreten dieser drei Artikel. Artikel 2 derselben stellt den abgelehnten Art. 4 der Vorlage von 1880 (den Bischofsparagraphen) wieder her, Art. 3 den Absatz 1 des 1880 abgelehnten Artikel 1. Artikel 4 geht, wie wir bereits gestern an dieser Stelle hervorgehoben, noch weit über den Entwurf von 1880 hinaus, und dasselbe gilt von Artikel 5.

Als im Jahre 1880 das Zentrum die Vorlage ablehnte, hatte es eine verhältnißmäßig leichte Position. Es wußte, daß die Wohlthaten derselben der römischen Kirche doch zu gut kommen werden, da ein großer Theil der Nationalliberalen damals es für angezeigt hielt, mit den Konservativen zusammen die erforderliche Mehrheit herzustellen. Diesmal wird von liberaler Seite Niemand für das Zentrum in die Bresche treten, und dasselbe wird also Farbe bekennen müssen. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß es den großen Lockungen der gegenwärtigen Vorlage — wir erinnern nur an die Wiederherstellung des Bischofsparagraphen — nicht wird widerstehen können, und daß trotz aller früher so feierlich erhobenen Proteste gegen das System diskretionärer Vollmachten wenigstens die überwiegende Mehrheit des Zentrums derselben zustimmen wird. Die fehlenden Stimmen werden die Freikonservativen dann noch liefern, und so ist eine Annahme der Vorlage durchaus kein Ding der Unmöglichkeit. Noch allerdings spielt die „Germania" die Spröde, aber ihre Bedenken sind schwerlich sehr ernsthaft zu nehmen. Sie schreibt:

„Die kirchenpolitische Vorlage der Regierung hat, soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, nur bei den rein gouvernementalen Abgeordneten, und auch da vielleicht nur äußerlich, volle Zustimmung gefunden. Die Liberalen sind, wie sie selbst versichern, einig in der Verwerfung der diskretionären Vollmachten; selbst diejenigen, welche 1880 noch eine gewisse Summe von Vollmachten aus praktischen Gründen der Regierung bewilligten, sollen durch die Erfahrungen der Zwischenzeit hinlänglich gewitzigt sein. Die Deutschkonservativen haben sich ebenfalls gegen die diskretionären Vollmachten als dauernde Institution ausgesprochen; sie wollen sie nur für eine Uebergangsperiode gelten lassen, deren Nothwendigkeit allerdings noch ganz unbewiesen ist. Es blieben also nur die Freikonservativen als Vertheidiger der Vollmachtspolitik übrig. In Betreff dieser Partei ist anzuerkennen, daß sie durch die Rede des Herrn v. Kardorff und deren Ratifikation seitens der Parteileitung in dem Streite mit der „Post" weiter als bisher von der Partei weggerückt sind, in deren Mitte jetzt Herr Falk seinen Wittwensitz aufgeschlagen hat. Bei der Berathung des Juligesetzes hatte die freikonservative Partei die keineswegs löbliche Aufgabe, das Gesetz derartig in deterius zu amendiren, daß es für das Zentrum unannehmbar würde. Für eine Wiederholung dieses diplomatischen Spieles liegen jetzt die Dispositionen nicht sehr günstig. Das Schicksal des Gesetzes dürfte diesmal davon abhängen, ob sich für eine Amendirung in melius eine friedlich, ehrlich und christlich gesinnte Mehrheit findet."

Soviel ist schon jetzt gewiß: Der kirchliche Friede wird auch durch die Annahme der Vorlage nicht hergestellt werden und der „Modus vivendi" noch oft Störungen erleiden, da die vatikanischen Forderungen und Prätensionen stets dieselben bleiben werden und man im Vatikan und im Zentrum nach der neuesten Probe von Nachgiebigkeit, welche die Regierung durch ihre Vorlage geliefert, gewiß keinen Anlaß zu größerer Bescheidenheit hat. Giebt die Regierung den Prätensionen des Papstes und des Zentrums doch in vielen wichtigen Punkten nach, ohne daß von letzterer Seite ihr auch nur in einem der streitigen Punkte die geringste Konzession gemacht worden wäre.

Der Preis, den die Regierung bezahlt, um vielleicht die Unterstützung des Zentrums auf anderen Gebieten zu erkaufen, ist demnach ein hoch bedenklicher. Die ganze Manipulation will uns wie eine Politik aus der Hand in den Mund bedünken. Indessen, etwas hat sich gegen 1880 doch gebessert. Das ganze Geschäft vollzieht sich naturgemäßer als damals: will das Zentrum die Früchte der Vorlage genießen, so muß es unter Preisgabe seiner früher so stolz proklamirten Grundsätze selbst für dieselbe stimmen. Ob sie dabei wesentliche Abänderungen im Sinne des Zentrums erfährt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls behalten die Liberalen die Hände rein, und soll einmal der Gang nach Kanossa angetreten werden, so sind die Liberalen sicher nicht mit von der Partie. Ihre Aufgabe ist ihnen jetzt klar vorgezeichnet. Sie müssen auf diesem Gebiete denselben Weg einschlagen, wie betreffs der Unfallversicherung, den der eigenen Initiative und der klaren einmüthigen Stellungnahme. Bisher hat ihre Haltung auf kirchenpolitischem Boden der Einmüthigkeit und Klarheit sehr entbehrt, und es ist nur aufs Dringendste zu wünschen, daß man sich schleunig über ein positives kirchenpolitisches Programm verständigt. Eine Reihe liberaler Blätter verschiedener Färbung erhebt jetzt diese Forderung; in der „Nat. Ztg." werden auch schon bestimmte Vorschläge gemacht. Es geht länger nicht an, daß man die Regierung des Gangs nach Kanossa beschuldigt und die Prinzipien der Maigesetzgebung festhalten zu wollen versichert, gleichzeitig aber in allgemeinen Redewendungen sich zu einer Revision dieser Gesetzgebung bereit erklärt, ohne die Grenze zu bezeichnen, bis zu der man gehen will, und für kirchenpolitische Anträge Windthorsts stimmt.

Unter diesen Umständen ist eine Wiedergabe der von der „N. Z." gemachten positiven Vorschläge von besonderem Interesse. Wir lassen sie hier zum Schlusse folgen. Sie schreibt:

„Wir unsererseits glauben, daß eine sorgfältige Revision dieser Gesetzgebrng im Einzelnen viele Bedenken der katholischen Kirche beseitigen kann, ohne daß doch irgendwo die Grundgedanken der Falk'schen Gesetze preisgegeben würden. Wir wollen mit einem wichtigen Zugeständniß beginnen: die geistliche Staatsprüfung scheint uns entbehrlich; bleibt es dabei, daß der künftige Geistliche auf den Gymnasien und der Universität, inmitten der übrigen nationalen Jugend seine Bildung empfangen muß, so darf man hierin eine wesentliche Garantie gegen die künstliche Trennung des künftigen Klerus vom Denken und Empfinden seines Volkes erblicken, eine Garantie, welche schwerlich durch ein Examen in „Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur" erheblich vergrößert werden kann; in Baden haben eine liberale Kammer und eine liberale Regierung auf die Beseitigung dieses Examens hin, das nicht mit Unrecht von der Kirche als eine Demüthigung empfunden wird, Frieden geschlossen. Was die Anzeigepflicht betrifft, so könnte auf dieselbe im Falle bloßer Versetzung aus einem Amte in ein anderes und der Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde verzichtet werden; in dem Einspruch bei der erstmaligen Anstellung, und nöthigenfalls in dem Verfahren auf Unfähigkeit zum geistlichen Amte, hat der Staat für die spätere Zeit genügende Garantieen. — Wir kommen zu einem weiteren, bedeutsamen Punkte: der besondere kirchliche Gerichtshof ist der katholischen Kirche ein Dorn im Auge; insofern dies auf seiner Natur als Ausnahme- (richtiger Spezial-) Gerichtshof beruht, könnte diesem Widerstreben Rechnung getragen werden; der besondere kirchliche Gerichtshof kann aufgehoben werden, wenn seine Aufgabe, verletzte Rechte auf kirchlichem Gebiet zu schützen, auf ein hochgestelltes ordentliches Gericht, etwa auf das preußische Kammergericht oder auf das Reichsgericht übertragen würde; damit, daß die jetzt an den kirchlichen Gerichtshof gehende Berufung gegen den Einspruch wider die Anstellung von Geistlichen künftig an den Kultusminister ginge, wie die neue Regierungsvorlage es will, könnte man um so mehr einverstanden sein, da dies die ursprüngliche Absicht auch des Ministers Falk war. Auf die Eide der Bischöfe sowohl, als der Bisthumsverweser, welche von der Kirche als eine Bedrückung empfunden werden, kann unseres Erachtens definitiv verzichtet werden: die Regierung thut dies seit einem Jahre ja in jedem einzelnen Falle; in allen Ländern aber kommt man immer mehr zu der Ansicht, daß die Bedeutung jedes auf die Zukunft bezüglichen politischen Eides insofern gering ist, als sie schließlich von der persönlichen Auslegung dessen abhängt, der ihn geschworen hat; in der richtigen Auswahl der Personen, nicht in ihrem Eid ist hier die Garantie für den Staat zu finden. Auch die Bestimmung, daß andauernd vakant gelassene geistliche Aemter einseitig vom Patron oder durch Wahl von der Gemeinde besetzt werden dürfen, kann aufgegeben werden: sie bleibt, wie die Erfahrung gelehrt hat, entweder unangewendet, oder sie führt zur Anstellung von „Staatspfarrern" ohne Gemeinden, während gläubige Katholiken sie als Herausforderung empfinden. Endlich würden wir damit einverstanden sein, daß in dem jüngst diskutirten Reichsgesetz von 1874 die Entziehung der Staatsangehörigkeit, deren Folge die Ausweisung aus dem ganzen Reichsgebiete ist, und die Internirung resp. Ausweisung vor dem thatsächlichen Widerstande gegen rechtskräftige Urtheile gestrichen würde. Sollte — so schließt die „N.-Ztg." — aus der Mitte des Zentrums gegen diese unsere Vorschläge eingewendet werden, daß bei denselben alle Prinzipien der Falk'schen Gesetzgebung aufrecht bleiben — die nationale Bildung der Geistlichkeit, der Einfluß des Staates auf ihre Anstellung, der Rechtsschutz auf kirchlichem Gebiete, die Regelung des Ordenswesens 2c. — so erwidern wir offen: das ist allerdings unsere Absicht. Aber wir sind überzeugt, daß in weiten Kreisen der katholischen Bevölkerung ein Ausgleich auf der von uns vorgeschlagenen Grundlage freudig willkommen geheißen würde, und daß die katholische Kirche dabei mit vollen Ehren ihre religiöse Aufgabe erfüllen könnte."

Die Arbeiter-Unfallversicherung.

Wenn auch bei der augenblicklichen Lage der Reichstagsarbeiten eine Durchberathung des von dem Abg. Dr. Buhl und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter in nächster Zeit nicht möglich sein wird, so erscheint doch die erste Berathung des Antrags um so dringlicher, je mehr die Gegner sich bemühen, die Absichten der Antragsteller zu verdächtigen und die Ausführbarkeit ihrer Vorschläge in Abrede zu stellen. Mit welcher Loyalität in dieser Hinsicht verfahren wird, davon giebt der neueste Artikel des „Reichsboten" über diesen Entwurf der Liberalen eine ergötzliche Probe. Der Entwurf entspricht nach der Ansicht des „Reichsboten" keineswegs dem Bedürfniß und zwar vor Allem deshalb, weil die Arbeiter zu der Versicherung nichts beitragen sollen. Diese Motivirung hätte verdient, eingehender begründet zu werden, nachdem der Bundesrath den von der konservativ-klerikalen

Majorität des Reichstags in der letzten Session beschlossenen Gesetzentwurf abgelehnt hat, weil nach der Auffassung des Reichskanzlers die Belastung der Arbeiter mit Versicherungsprämien unter allen Umständen unzulässig sei. Der Reichskanzler, auf dessen Urtheil der „Reichsbote" sonst doch Werth zu legen pflegt, war damals bereit, den konservativen Kompromißvorschlägen zuzustimmen, welche die Last der Versicherung allein auf die Arbeitgeber legen wollten; und diese Anträge haben, wenn auch nicht die Stimmen der Majorität des Reichstags, so doch diejenigen der parlamentarischen Freunde des „Reichsboten" gefunden. Die Verlegenheit des „Reichsboten", Gründe für die Nothwendigkeit beizubringen, auch die Arbeiter zu der Prämienlast herbeizuziehen, ist demnach begreiflich; aber nicht zu entschuldigen ist es, daß der „Reichsbote" die Behauptung aufstellt, die Befreiung des Arbeiters von dieser Last habe die Liberalen veranlaßt, in ihren Entwurf die verfängliche Bestimmung aufzunehmen, daß die volle, durch den Entwurf festgesetzte Entschädigung dem verunglückten Arbeiter nur dann vom Unternehmer geleistet zu werden braucht, wenn der Unfall durch „Vorsatz des Unternehmers oder im Falle seiner Handlungsunfähigkeit durch Vorsatz seines Vertreters oder dadurch herbeigeführt würde, daß eine für die Betriebsanlage gesetzlich vorgeschriebene, zur Sicherheit dienende Einrichtung unterlassen ist". Die Bestimmung, auf welche der „Reichsbote" hier Bezug nimmt, findet sich in § 8 und lautet also:

„Ist der Unfall durch Vorsatz des Unternehmers oder im Falle seiner Handlungsunfähigkeit durch Vorsatz seines Vertreters oder dadurch herbeigeführt, daß eine für die Betriebsanlage gesetzlich vorgeschriebene, zur Sicherheit dienende Einrichtung unterlassen ist, so bleibt der Unternehmer nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften für den vollen Schaden verhaftet, auch soweit derselbe die nach Maßgabe dieses Gesetzes festgesetzte Entschädigung übersteigt."

Der § 8 enthält demnach eine wesentliche Verschärfung der Haftpflicht des Betriebsunternehmers, indem er Nachlässigkeit bezüglich der Schutzeinrichtungen gleichstellt mit dem vorsätzlichen Herbeiführen von Unfällen und in solchen Fällen den Verletzten nicht die generellen, im Entwurf vorgesehenen Entschädigungen (von $^2/_3$ des Arbeitsverdienstes im Falle der Erwerbsunfähigkeit), sondern den Ersatz des vollen Schadens, eventuell also des vollen Arbeitsverdienstes zusichert. Wir bezweifeln, daß die Gesinnungsgenossen des „Reichsboten" es wagen werden, mit solchen Entstellungsversuchen die Tribüne des Reichstags zu kompromittiren.

Auch die „N. A. Z." setzt den Feldzug wider den liberalen Gesetzentwurf fort. Die von ihr veröffentlichte Zuschrift von Seite des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der zufolge die Annahme des Gesetzentwurfs der Ruin der deutschen Industrie wäre, haben wir bereits mitgetheilt. In derselben Nummer veröffentlicht die genannte Zeitung aber noch eine Zuschrift, welche auf § 10 des Entwurfs zu sprechen kommt. Derselbe behandelt die Sicherheit, welche die Versicherungsanstalten für die zuverlässige und dauernde Zahlung der Rente zu leisten haben. Diese Sicherheit soll dadurch gewonnen werden, daß für jede festgestellte Rente das zur Deckung erforderliche Kapital bei der von dem Bundesrathe hierfür bestimmten Stelle zu hinterlegen und bei eintretenden Veränderungen bis zur Sicherheitshöhe zu ergänzen ist. Hierzu bemerkt der Korrespondent der „N. A. Z.":

„Es ist von selbst einleuchtend, daß diese ganz abnorme Festlegung bedeutender und stetig anwachsender Kapitalsbeträge, die, wenn sie in pupillarisch sicheren Papieren vor sich geht, einen sehr geringen Zinssatz abwerfen, den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten wesentlich erschweren und dadurch die Prämien ganz erheblich vertheuern würde."

Es wäre in der That zu wünschen, daß von einer dem Entwurfe nahestehenden Seite zu dieser Bestimmung eine Erläuterung gegeben würde. So kurz und nackt hingestellt bietet sie allerdings eine scheinbare Handhabe zur Bemäkelung des Entwurfes.

Uebrigens ist der gouvernementale Unfallversicherungsgesetzentwurf, wie man hört, in einer vom Geh. Rath Lohmann umgeänderten Gestalt bereits vollendet und liegt dem Reichskanzler vor; auch der Tabaksmonopolentwurf ist zur Vorlegung an den Bundesrath fertig. Die beabsichtigte Frühjahrssession des Reichstags soll sich ferner, um auch dies hier gelegentlich anzuführen, mit einer auf das Hausirgewerbe bezüglichen Vorlage beschäftigen.

Ein konservativer Wahlerlaß vor zwei Jahrzehnten.

Gerade im jetzigen Zeitpunkte und im Hinblicke auf den königlichen Erlaß vom 4. Januar d. J. gewinnt ein Erlaß vom 19. Oktober 1858, den der damalige Minister des Innern, Herr v. Flottwell, im allerhöchsten Auftrage an die Ober-Präsidenten u. s. w. gerichtet, erhöhte Bedeutung. Das Schriftstück, an welches die „Königsberger Hartung'sche Zeitung" im geeigneten Moment erinnert, stammt, wie man sieht, noch aus der Aera Manteuffel, und verdankt seine Entstehung einem konservativen Minister. Es lautet:

„Ew. rc. werden die Verfügungen des Ministeriums des Innern in Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten für die nächste Legislatur-Periode in diesen Tagen zugehen. Ich halte mich indessen verpflichtet, Ew. rc. noch besonders die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welchen nach meiner Auffassung bei den Wahlverhandlungen Rechnung getragen werden muß und welche ich daher nicht blos Ihrer eigenen Berücksichtigung empfehle, sondern sie auch den Wahlkommissarien wie auch den Herren Landräthen und Polizei-Direktoren zur gewissenhaften Beachtung mitzutheilen bitte. Es bedarf keiner Erörterung, daß und aus welchen Gründen die Regierung Sr. Majestät des Königs einen großen Werth auf die unwandelbare Treue, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit, sowie auf die politische Einsicht der Abgeordneten legen muß, und daß es daher zu den unerläßlichen Pflichten der bei den Wahlverhandlungen direkt und indirekt betheiligten königlichen Beamten gehört, dahin zu wirken, daß die Wahlen auf Männer gerichtet werden, denen diese Eigenschaften unzweifelhaft beiwohnen. Von der andern Seite ist dagegen auch wohl zu beachten, daß diese Einwirkung sich davon ferne halten muß, durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Unterthanen Sr. Majestät des Königs bei Ausübung des Wahlrechts irgend einen Zwang anzuthun. Ich erachte es daher für die Pflicht jedes königlichen Beamten, die Ueberschreitung der ihm durch seine amtliche Stellung gezogenen Grenzen, demnach also auch solche Einwirkungen zu vermeiden und zu unterlassen, welche eine Einschüchterung der Wahlmänner durch Drohungen der Entziehung gewisser von der Staatsbehörde abhängigen Vortheile und Rechte in sich schließen. Darum halte ich es auch für angemessen, jede Thätigkeit und Mitwirkung der exekutiven Polizeibeamten bei dem Wahlgeschäft ganz bestimmt zu untersagen. Es bleibt dagegen einer ersprießlichen Einwirkung der Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe immer noch ein großes und fruchtbares Feld geöffnet, auf welchem sie eine den gerechten Erwartungen der königlichen Landesregierung, sowie den landesväterlichen Intentionen Sr. königl. Hoheit des Prinzregenten und dem Wohl des Landes entsprechende Wahl zu befördern vermögen. Ohne allen Zweifel sind Ihnen diejenigen Männer innerhalb Ihres Wirkungskreises bekannt, auf deren Beistand und thätigen Einfluß Sie zu bauen berechtigt sind. An diese sich mit Vertrauen zu wenden, in Verbindung mit ihnen die Wahlen in den geeigneten Kreisen und Versammlungen vorzubereiten und deren Augenmerk auf diejenigen Eigenschaften der Wahlmänner und Abgeordneten zu richten, welche eine Bürgschaft für ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit gewähren, zugleich aber allen verwerflichen Bestrebungen mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten, diese Einwirkung ist nach meiner Ueberzeugung die allein richtige und würdige Aufgabe der hohen Beamten welchen Se. Maj. der König die Leitung der Provinzialverwaltung anvertraut hat. Was insbesondere die Wahl königlicher Staatsdiener zu Abgeordneten betrifft, so ist diese schon darum nicht auszuschließen, um dem Hause der Abgeordneten erprobte und sachkundige Geschäftsmänner zuzuwenden; es wird denselben aber, bevor sie die Wahl annehmen, die pflichtmäßige Erwägung zu empfehlen sein, ob sie sich mit der königlichen Landesregierung dergestalt im Einklange befinden, um dieselbe in ihren Anträgen und Beschlüssen unterstützen zu können. Ebenso werden solche königlichen Beamten, deren Thätigkeit in ihrem eigenen Wirkungskreise nicht ohne Nachtheil für denselben entbehrt werden kann, sich die Frage vorzulegen haben, ob für ihren eigentlichen Beruf ihr Verbleiben in ihrer Heimath, oder ihr Erscheinen im Landtage vorzuziehen sein dürfte. Meinerseits würde ich die erste Frage nur zu bejahen geeignet halten. Ich glaube endlich nicht nöthig zu haben, Ew. rc. in dieser Angelegenheit gerade auf den gegenwärtigen, für die ganze Zukunft unseres Vaterlandes hochwichtigen Zeitpunkt noch besonders aufmerksam zu machen, und lege daher die Herbeiführung eines günstigen Erfolges vertrauensvoll in Ihre Hände. Berlin, 19. Oktober 1858. Der Minister des Innern. Im Allerhöchsten Auftrage; Flottwell. An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten und an das Polizeipräsidium zu Berlin."

(Bresl. Ztg.)

Deutschland.

+ **Berlin**, 17. Januar. [Konservative Wahlvorbereitungen. Die Verwaltungs-Reform. Eine Streitfrage.] Im Lager der Konservativen ist neuerdings eine außergewöhnliche Regsamkeit zu bemerken. Nachdem soeben die freikonservative Partei eine Erneuerung ihrer Organisation berathen, treten heute Abend die Delegirten der deutschkonservativen Partei zu demselben Zwecke zusammen. Gleichzeitig hat Herr von Rauchhaupt in Wittenberg eine Rede gehalten, worin er zur Bildung einer großen, alle Schattirungen umfassenden, konservativen Partei auffordert, die praktisch sich zu einer Aufsaugung der Freikonservativen gestalten würde. Die Landtagswahlen und vielleicht auch neue Reichstagswahlen sind nicht mehr fern; möchte man auch auf liberaler Seite rechtzeitig prüfen, wo sich bei den letzten Wahlen Mängel der Organisation und Vorbereitung gezeigt haben! — Nachdem Herr v. Puttkamer definitiv die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen hatte, ließ derselbe bekanntlich im „Staatsanzeiger" ein im Jahre 1878 als Oberpräsident der Provinz Schlesien an den damaligen interimistischen Minister des Innern, Dr. Friedenthal, erstattetes Gutachten über die Reform der neuesten Verwaltungsgesetzgebung veröffentlichen, welches den Gegensatz in den Anschauungen des jetzigen Ministers des Innern und seines Vorgängers schroff hervortreten ließ. Auf dem gesetzgeberischen Gebiet hat sich dieser Gegensatz bisher nicht bewährt; Minister v. Puttkamer hat dem Landtage den schon vom Grafen zu Eulenburg vorbereiteten Gesetzentwurf wegen Einführung der Kreis- und Provinzialordnung in Hannover mit geringen Abänderungen vorgelegt, und die offiziöse Presse hat sich beeilt, diese Vorlage als Beweis dafür anzuführen, daß die Verwaltungsreform in keiner Weise sistirt sei. Gewissermaßen zur Beruhigung derjenigen, welche auf den Eintritt des Herrn v. Puttkamer in das Ministerium des Innern große Hoffnungen im Sinne einer heilsamen Reaktion gegen die neue Verwaltungsgesetzgebung gesetzt haben, wird in der Begründung der erwähnten Vorlage eine eingehende Prüfung des in dem Organisationsgesetze und dem Verwaltungsgerichtsgesetze über dem Kreisausschusse aufgebauten Systems von Verwaltungsgerichten und Beschlußbehörden darauf hinzugesetzt, ob nicht eine wesentliche Vereinfachung in jenem Behördensystem und in dem Verfahren herbeizuführen sei. Das Resultat dieser Prüfung kann dem Landtage nicht vor der Session 1882/83 vorgelegt werden. Inzwischen aber stehe dem Erlasse neuer Kreis- und Provinzialordnungen für die westlichen und die neuen Provinzen und der Umgestaltung der höheren Verwaltungsbehörden im Sinne des Organisationsgesetzes nichts

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von
G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Die alte Frau blieb einige Minuten regungslos stehen, dann trat sie an das Fenster, schob den Vorhang zurück und blickte hinaus in das noch immer fortdauernde Schneegestöber. Nachdem sie ihre Blicke lange über die trübe Winterlandschaft hatte hinschweifen lassen, zog sie den Vorhang wieder zu, nahm die Briefe, welche Helene geschrieben, um sie der Wirthin zu übergeben, mit dem Auftrage, dieselben früh am nächsten Morgen durch einen besonderen Boten an ihre Adressen befördern zu lassen, und begab sich dann, wie sie versprochen hatte, zu Helene.

Ermüdet von der Reise und den Aufregungen des Tages, war ihre junge Herrin sogleich eingeschlafen und Mrs. Graves, die in dem anstoßenden Zimmer ihre Schlafstätte hatte, ging, ohne sie zu wecken, an ihr vorüber und kehrte gleich darauf zurück, einen großen Mantel über dem Arm und ihren Strohhut in der Hand tragend. Sie lauschte auf die tiefen Athemzüge der Schlafenden und in ihren strengen, harten Zügen zuckte es wie von einer seltsamen Rührung und unbewußt entschlüpften ihren Lippen die laut gesprochenen Worte:

„Wird sie Frieden finden? oder wird sie auch hier ihr Leben in Aufregung und Unruhe dahin bringen wie bisher? Der Himmel stehe ihr bei. Sie ist auch eine von den unglücklichen Geschöpfen, wie Mrs. Graves."

Sie beugte sich nieder und küßte Helene auf die Stirn, die halb im Schlafe murmelte:

„Bist Du es, Jane?"

„Ja, ich bin es."

„Also Niemand hat uns gesehen? Niemand hat uns beobachtet?" flüsterte sie leise.

„Niemand."

„Ah, das ist gut."

Helene wendete sich um und versank wieder in einen tiefen, ruhigen Schlaf, während Mrs. Graves geräuschlos das Zimmer verließ, die Thür von außen verschloß und den Schlüssel in die Tasche steckte.

Draußen warf sie hastig den Mantel über, setzt den Hut auf und ging die Treppe hinab.

„Ich werde nicht lange ausbleiben," sagte sie zu der Wirthin, einer freundlichen Frau von etwa vierzig Jahren. „Ich habe nur einige Einkäufe zu machen."

„Sie werden die Läden bereits geschlossen finden."

„Das will ich nicht hoffen."

„Kann ich Ihnen vielleicht bis morgen mit etwas aushelfen?"

„Nein."

„Es ist ein furchtbares Wetter, kann ich —"

Aber Mrs. Graves hörte sie nicht mehr, sie hatte schon das Haus verlassen, und anstatt ihren Weg nach der Stadt zu nehmen, wandte sie ihre Schritte einem dunkelen Feldwege zu. Der schneidend kalte Wind trieb ihr den dichten Schnee in das Gesicht, aber unverdrossen strebte sie vorwärts, wie Jemand, der eine Begegnung verabredet hat.

4. Kapitel.

Eine Viertelstunde auf dem schneebedeckten Feldwege und Mrs. Graves hatte ihr Ziel erreicht. Er, um dessentwillen sie sich in das Unwetter hinaus gewagt hatte, erwartete sie unter dem vorspringenden Dache einer Art von Stall oder Scheune. Er hatte sich dicht an die Wand gedrängt, um sich einigermaßen vor dem herabfallenden Schnee zu schützen, und rauchte in philosophischer Ruhe aus einer kurzen Thonpfeife. Mrs. Graves näherte sich ihm, und ihn scharf ansehend, fragte sie:

„Sind Sie es, Arthur?"

„Ja, es ist Arthur. Welch eine köstliche Nacht, Mrs. Graves."

„Es ist jetzt keine Zeit zu Hänseleien!" sagte sie in scharf verweisendem Tone.

„Das wüßte ich nicht," erwiderte er lachend. „Aber wäre es nicht besser, daß Sie sich näher an die Wand stellen, vorausgesetzt, daß Sie sich vor mir nicht fürchten?"

„Ich fürchte mich nicht vor Ihnen," sagte sie, seiner Aufforderung Folge leistend, nachdem sie den Schnee von ihrem Mantel geschüttelt. „Bis jetzt hat mird noch Niemand Furcht eingeflößt."

„Ich bin aber auch ein entsetzlicher Bursche," bemerkte er mit einem kurzen Lachen, das zu dieser Stunde und an diesem Orte einen eigenthümlichen Eindruck machte. „Sie wissen es; sie weiß es und eine große Menge weiser Leute vermuthen es. Sie haben einen häßlichen Husten," setzte er in freundlicherem Tone hinzu. „Wie kommt das?"

„Ich habe mich erkältet. In zwei, drei Tagen wir er vorüber sein."

„Weshalb bestanden Sie darauf, daß ich Sie hier erwarten solle?" fragte er. „Konnten Sie mir denn nicht Alles, was Sie mir mitzutheilen hatten, im Saale des Gasthauses sagen?"

„Ich fürchtete Lauscher."

„Ich habe nichts zu verheimlichen'" versetzte er.

„Aber wir," entgegnete Mrs. Graves, „und das wissen Sie auch."

„Ich weiß es nicht," sagte Arthur. „An ihrer Stelle würde ich nichts verheimlicht haben. In dem kleinen England kann man nichts lange verborgen halten: ehe wir uns versehen, stehen wir dem Gegenstande gegenüber, dem wir auszuweichen wünschen."

„Sehr wahr," murmelte Mrs. Graves.

„Das heißt so viel, als daß man auch mir nicht gern begegnet?" sagte er, die Achseln zuckend. „Ich will das keineswegs bestreiten, Arthur Barclay ist ein unangenehmer Patron, faul, selbstsüchtig und grausam dem allgemeinen Urtheile zufolge, und in der Meinung dieser alten Frau hier noch etwas viel Schlimmeres als das. Nicht wahr?"

Er hatte die Hand aus der Tasche gezogen und legte sie vertraulich auf die Schulter der alten Frau, während er sie fragend, ja, forschend ansah.

„Vielleicht nicht ganz so schlimm," murmelte diese.

„Vielleicht. Wie vielbedeutend dies Wörtchen nicht ist. Nun ja, es ruht eine Wolke auf mir. Sie sind ganz auf Helenen's Seite. Ich gelte Ihnen nichts."

„Sie ist der Inbegriff alles Guten, sie hat so viel gelitten," sagte Mrs. Graves. „Sie sind ein starker Mann."

entgegen. Mit erfreulicher Bescheidenheit wird betont, daß die Zustimmung des Landtags zu den Revisionsvorlagen keineswegs zweifellos sei, und daß demnach die Zwischenzeit zur möglichsten Förderung des Reformwerks zu benutzen sei. — Die Entscheidung der Frage, ob der **Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten** ein Finanzgesetz sei und demnach die Vorlage zunächst an das Abgeordnetenhaus hätte gelangen müssen, hat das Herrenhaus seiner Kommission zur Beantwortung überlassen. Daß eine Vorlage aus dem Ressort des Finanzministers kein Finanzgesetz sein sollte, ist kaum anzunehmen. Der Zusammenhang des Entwurfs mit dem Etat ist übrigens in der Begründung eingehend erörtert. Das Gesetz begründet eine Belastung der Staatskasse mit jährlich 17,430,000 Mark oder abzüglich der Ersparnisse an Zuschüssen zu der Wittwenpensionskasse von 9,452,580 Mark, eine solche von 7,977,000 Mark. „Diese Belastung, heißt es dann, ist allerdings eine bedeutende, wird sich aber erst in späteren Jahren fühlbar machen. Denn die aus dem Gesetz sich ergebenden **Mehreinnahmen und Ersparungen der Staatskasse** werden die desfallsigen Aufwendungen und Mindereinnahmen derselben während der nächsten Jahre sogar übersteigen und hierfür auf längere Zeit noch Deckung bieten.“ Daß ein Gesetz, welches Mehreinnahmen und Ersparungen der Staatskasse zur Folge hat, ein „Finanzgesetz“ ist, scheint unzweifelhaft.

▭ **Berlin,** 17. Januar. Der **Reichstag** hatte heute zuerst Wahlprüfungen auf seiner Tagesordnung, darunter die von Berlin I und Berlin II — Ludwig Löwe und Virchow. Beide Wahlen waren durch einen über die Maßen leichtfertigen Protest mehrerer weltlicher Mitglieder des C. C. C., des Berliner Conservativen Central-Comité's, in dessen Auftrage angefochten worden. Dieses Comité, zu welchem dazumal u. A. die sechs antisemitischen oder antifortschrittlichen Reichstags-Kandidaten Liebermann, Stöcker, Professor Wagner, Julius Schulze, Crämer und Obermeister Meyer, sowie die Prediger Hapke und Diestelcamp gehörten, hatten jene Mitglieder, darunter Liebermann von Sonnenberg beauftragt, in seinem Namen den Protest zu erheben. Somit war auch Herr Stöcker als Protesterheber anzusehen. Die Wahlprüfungskommission hatte nach gründlicher und unparteiischer Untersuchung der Sache den Protest als geradezu frivol dargestellt; der Bericht war bereits vertheilt, als Abg. Stöcker am 15. Dezember bei einem ganz anderen Gegenstande die im Protest behaupteten und zum großen Theil bereits widerlegten Thatsachen zum Gegenstande eines heftigen Angriffs wider das Berliner Stadtregiment machte. Freilich hat ihm damals bereits Virchow gründlich heimgeleuchtet und namentlich seine Manier der allgemeinen Verdächtigung durch unbestimmte Redensarten trefflich gekennzeichnet. Heute versuchte nun Stöcker eine Replik, das heißt, er kramte neue Verdächtigungen aus; als er dies bei der Diskussion über Ludwig Löwe's Wahl nicht blos in Betreff Löwe's, sondern gleich auch in Betreff Virchow's that und aus der „Provinzial-Correspondenz“ Reden von Virchow aus dem Jahre 1864 vorzulesen begann, mußte er vom Präsidenten unterbrochen werden; er erklärte nun diese Dinge bei der Diskussion über die Virchow'sche Wahl fortsetzen zu wollen. Jetzt aber kam die Strafe. Eugen Richter wies ihm in einer überaus ruhigen, von allem Persönlichen fernbleibenden Rede mit unwiderleglicher Logik das Nichtige aller seiner Anschuldigungen nach; er erklärte, auf diese dafür gebührende unparlamentarische Bezeichnung zu verzichten und das Urtel nur dahin fällen zu wollen, daß Herr Stöcker „**nicht in ganz wünschenswerther Weise skrupulös bei der Darstellung von Thatsachen verfährt**“ — schließlich mahnte er die konservative Partei sich von dieser berliner antisemitischen Agitationsgesellschaft loszusagen. Die Rede machte auf allen Seiten tiefen Eindruck. Die Konservativen schwiegen. Minnigerode sprach auf Stöcker ein, verbot ihm augenscheinlich die Replik. Desto Schlimmeres leistete er nun in persönlichen Bemerkungen gegen Löwe und Richter; seine Parteigenossen wichen ringsum von ihm, er saß bald ganz allein, wie auf einem Präsentirteller. Die Wahl Löwe's wurde **mit allen gegen die Stimme Stöckers** für giltig erklärt. Nun kam der Bericht über die Wahl Virchow's an die Reihe. Herr Stöcker hatte seine Meldung zurückgezogen und schwieg! Andernfalls würde er wohl noch mehr, wie Richter sich ausdrückte, „im Lichte der Wahrheit“ erschienen sein.

— Der **Unfallversicherungs-Gesetzentwurf** ist, wie man hört, in einer vom Geh. Rath Lohmann umgeänderten Gestalt bereits vollendet und liegt dem Reichskanzler vor; auch der **Tabaksmonopol-Entwurf** ist zur Vorlegung an den Bundesrath fertig. Die beabsichtigte Frühjahrssession des Reichstags soll sich ferner mit einer auf das Hausirgewerbe bezüglichen Vorlage beschäftigen.

— Wie der „N. Z.“ berichtet wird, sind die Vorarbeiten für das **Verwendungsgesetz**, welches dem Landtag vorgelegt werden soll, noch nicht abgeschlossen und die Vorlage ist erst in einigen Wochen zu erwarten.

— Die Art des Vorgehens einer kleinen Anzahl von Subaltern- und Unterbeamten in der von uns bereits erwähnten **Fackelzugsaffaire**, wie sie jetzt eine entsprechende Zurückweisung an Allerhöchster Stelle erfahren, ist gerade auch in **Beamtenkreisen** ganz besonders abfällig kritisirt worden. In welche schlimme Lage geriethen nicht schon viele Beamte dadurch, daß ihnen mit den Zirkularen des Komites und mit den offenen Listen gewissermaßen „die Pistole auf die Brust gesetzt“ wurde. Mußte nicht so mancher gegen seine bessere Ueberzeugung von der Unangemessenheit der in Rede stehenden „Ovation“ doch seinen Beitritt dazu erklären, schon um mißliebigen und manchmal — zumal bei jetzigen Zeitverhältnissen — auch recht gefährlichen Unterstellungen aus dem Wege zu gehen? Die erste Frucht, welche der Erlaß vom 4. Januar im eigenen Lager gezeitigt, scheint also durchaus nichts weniger als angenehm.

— Die Notiz über den gegen einen **höheren Beamten** eingeleitete **Disziplinaruntersuchung** bezieht sich, wie man der „Germania“ versichert, auf den Direktor des statistischen Amtes Dr. **Engel**, welcher angeblich amtliche Aktenstücke unberechtigt ausgegebeben hat. Das Blatt bemerkt dazu: „Ob in der That Herr Engel dieser höhere Beamte ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen, ohne Zweifel ist ein Beamter des statistischen Amtes gemeint. Die Indiskretion ist, wie wir hören, gegen den Abg. Dr. Hirsch begangen worden. Derselbe hat nach seiner in der Kommission gemachten Bemerkung die Instruktionen bezüglich der Berufsstatistik von einem Beamten des statistischen Bureaus erhalten. Diese Aeußerung des Herrn Hirsch ist an maßgebender Stelle referirt worden; in Folge dessen ließ der in der Kommission anwesende Direktor des Reichsamts des Innern dieselbe ausdrücklich im Protokoll konstatiren. Die Instruktionsbogen, um die es sich handelt, sind sehr harmloser Natur.“

— Wie aus **Fulda** gemeldet wird, steht eine Komplettirung des **Domkapitels** unmittelbar bevor. Eine Liste von Kandidaten, die der Regierung genehm sind, ist bereits aufgestellt.

— Dem Herrenhause ist der Gesetzentwurf, betreffend die **Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten**, zugegangen. Da die meisten Einzelbestimmungen dem vom Reiche erlassenen Gesetze gleichlautend sind, so theilen wir nur die auf Preußen bezüglichen Bestimmungen des 25 Paragraphen umfassenden Entwurfes mit. § 1. Unmittelbare Staatsbeamten, welche Diensteinkommen oder Wartegeld aus der Staatskasse beziehen und welchen beim Eintritt der Voraussetzungen der Versetzung in den Ruhestand nach Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit Pension aus der Staatskasse geliehen werden, sowie in den Ruhestand versetzte unmittelbare Staatsbeamte, welche kraft gesetzlichen Anspruchs oder auf Grund des § 7 der Pensionsgesetze vom 27. März 1872 lebenslängliche Pension aus der Staatskasse beziehen, sind verpflichtet, Wittwen- und Waisengeldbeiträge zur Staatskasse zu entrichten. Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht auf 1) Beamte, denen ein Pensionsanspruch nur auf Grund der Vorschrift im Abs. 2 des § 3 der Verordnung vom 6. Mai 1867 zusteht; 2) Beamte, welche nur nebenamtlich im Staatsdienst angestellt sind; 3) diejenigen Beamten, welche nur auf Grund des § 79 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein ein Einkommen aus der Staatskasse beziehen; 4) die mit Bewilligung von Wartegeld oder Pension aus einer der unter Ziffer 1 und 3 bezeichneten Stellungen ausgeschiedenen, sowie diejenigen Beamten, welche nur auf Grund einer nach Abs. 1 des § 36 des Pensionsgesetzes vom 27. März in Kraft getretenen Zusicherung eine Pension aus der Staatskasse beziehen. § 2. Von den den Hinterbliebenen eines zur Entrichtung von Wittwen- und Waisengeldbeiträgen verpflichteten Beamten nach der Kabinetsordre vom 27. April 1816 dem Gesetze vom 6. Februar 1881, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal, sowie dem § 31 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 gebührenden oder bewilligten Betrage des vierteljährlichen Gehaltes oder Wartegelds, bezw. der einmonatlichen Pension des Verstorbenen, sind die Wittwen- und Waisengeldbeiträge gleichfalls zu entrichten. § 3. Die Wittwen- und Waisengeldbeiträge betragen jährlich ein Prozent des pensionsfähigen Diensteinkommens, des Wartegeldes oder der Pension mit der Maßgabe, daß das die Jahressumme von 9000 Mark des pensionsfähigen Diensteinkommens oder Wartegeldes und von 5000 M. der Pension übersteigende Betrag nicht beitragspflichtig ist. § 22. Der Beitritt zu der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt ist demnach § 1 zur Entrichtung von Wittwen- und Waisengeldbeiträgen verpflichteten Beamten, sowie den Beamten des deutschen Reiches nicht ferner gestattet. § 23. Denjenigen nach § 1 verpflichteten Beamten, welche Mitglieder einer Militär- oder Staatsbeamten-Wittwenkasse oder einer sonstigen Veranstaltung des Staats zur Versorgung der Hinterbliebenen von Beamten und derselben nicht erst nach Verkündigung dieses Gesetzes beigetreten sind, bleiben, wenn sie binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch eine schriftliche Erklärung für ihre etwa künftig Hinterbliebenen auf das in den §§ 7 ff. bestimmte Wittwen- und Waisengeld verzichten, von Entrichtung der bestimmten Wittwen- und Waisengeldbeiträge befreit. Andernfalls sind sie berechtigt, aus der Landesanstalt auszuscheiden. Diese Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf die Mitglieder der Beamtenpensionskassen bei den vom Staate erworbenen Privateisenbahnen einschließlich der Unterstützungskasse der Angestellten der Köln-Mindener Eisenbahn, ferner der berliner allg. Wittwenpensions- und Unterstützungskasse, sowie auf diejenigen Beamten, welche wegen ihrer Angehörigkeit zu einer anderen Privatversicherungsgesellschaft von der ihnen sonst obliegenden Verpflichtung zur Theilnahme an einer der im ersten Absatz bezeichneten Anstalten entbunden oder nach Anordnung ihrer vorgesetzten Behörde zum Zwecke der Versorgung ihrer Ehefrau für den Fall ihres Todes eines Privatversicherungsgesellschaft beigetreten und noch z. Z. des Inkrafttretens dieses Gesetzes Mitglied der Gesellschaft sind. § 24. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind auf die Lehrer an den höheren und niederen Unterrichtsanstalten der Unterrichtsverwaltung mit Ausnahme der technischen Hochschulen nicht anwendbar. § 25. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1882 in Kraft.

— Offiziös wird betont, daß in der am 16. Dezember v. J. in Berlin abgehaltenen **Generalkonferenz der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen** besonders deutsche Staatseisenbahn-Verwaltungen die Interessen des allgemeinen Verkehrs vertreten hätten. Des Näheren wird darüber berichtet:

Es befürworteten bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung die preußischen Staatsbahnen, daß der der ständigen Tarifkommission beigeordnete **Verkehrsausschuß** auch in den den **Personen- und Gepäckverkehr** betreffenden Angelegenheiten hinzugezogen werden solle. Leider wurden hier die preußischen Staatsbahnen überstimmt. Ein Antrag der württembergischen Staatsbahnen, für die Tarifirung von „**Wolle**“ günstigere Bestimmungen einzuführen, war von der Tarifkommission abgelehnt. Das Eintreten der preußischen Staatsbahnen für den Antrag hatte die Annahme desselben in der

---

„Schlechte Menschen, sagt man, seien schwach,“ erwiderte er sorglos, obgleich ein scharfer Beobachter wohl einen Anflug von Bitterkeit in seiner Antwort erkannt haben würde, „und ich konnte nie stark bleiben. Wenn Jedermanns Hand gegen einen Mann erhoben ist, dann ist er leicht überwältigt, Mrs. Graves. Das Rauchen genirt Sie doch nicht?“

Mrs. Graves sah ihn scharf an, als suche sie seine Gedanken zu errathen, und sagte dann: „Als ich Ihnen heute Abend jenen Brief übergab, thaten Sie viele Fragen an mich, die ich versprach, Ihnen hier zu beantworten. Zu diesem Zwecke bin ich hergekommen und nicht, um Ihr Geschwätz anzuhören.“

„Gesprochen wie Mrs. Graves,“ sagte Arthur, „und sie war immer eine vernünftige und kluge Person. Als ich noch ein kleiner dreijähriger Junge war, ein eigensinniger, niedlicher kleiner Kerl, dachte ich schon eben so.“

Ein leiser Seufzer entschlüpfte Mrs. Graves. „Aus Barmherzigkeit, kommen Sie zur Sache und schonen uns Beide!“ rief sie in größter Aufregung. „Sie waren der Neffe meines Herrn, den ich liebte, den ich allein lieben durfte in jenem fremden Hause und in meinem seltsamen Leben. Ich war Ihnen eine treue Freundin und Dienerin, bis —“

„Bis Helene Shaldon kam und Sie behexte — diese Schönheit, deren Gesicht ihr einziger Reichthum war.“

„O, welch' ein Reichthum!“ rief Mrs. Graves; „armes, unglückliches Mädchen, welch' ein elender Reichthum.“

„So verächtlich war er nicht.“

„Sie würde ihn gleich dahin geben für das Glück, das sie verloren, als sie ihn erwarb.“

„Ah,“ sagte Arthur trocken, „sie redet Ihnen das vor und Sie sind einfältig genug, es zu glauben. Ich habe ihr nie geglaubt.“

„Sie haben niemals an irgend etwas geglaubt, das ist der Fluch, der Sie zu dem machte, was Sie jetzt sind.“

„Ich habe schon vorher bemerkt, Mrs. Graves, daß Sie eine äußerst kluge, verständige Frau sind; indessen zweifle ich sehr daran, daß Ihr Scharfsinn ausreicht, zu bestimmen, was ich bin. Ich weiß es selbst nicht. Ich habe es versucht, mir über mich selbst klar zu werden, aber der Versuch schlug fehl.“

„Was wollen Sie von mir?“ fragte Mrs. Graves kurz.

„Sie sollen eine Bestellung von mir an Ihre junge Herrin machen, von dem elenden Barklay an die unvergleichliche Helene. Seit einem Jahr weigert sie sich, mich zu sehen oder mit mir zu verkehren. Ich erschrecke sie. Sie haßt mich.“

„Ja,“ stimmte Mrs. Graves leise bei.

„Und eigentlich sollte ich sie hassen, das wäre doch das Richtigere.“

„Fahren Sie fort,“ sagte Mrs. Graves ungeduldig. „Was weiter?“

(Fortsetzung folgt.)

Die internationale Polarforschung.

Von A. Woldt.

(Aus der „Magdeb. Ztg.“)

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1868 eröffnete die erste deutsche Nordpolexpedition den Reigen und drang bei Spitzbergen bis zum 81 Gr. 15′ nördlicher Breite vor, zu derselben Zeit gelangte eine **schwedische** Expedition nur wenig höher und mußte, wie jene, nach vergeblichen Versuchen, zum Nordpol vorzudringen, wieder umkehren. Unter dem Eindrucke der für die Polarforschung in Deutschland erweckten Sympathie gelang es durch öffentliche Sammlung die Mittel zu einer **zweiten deutschen Nordpolexpedition** aufzutreiben, welche mit den Schiffen „Germania“ und „Hansa“ unter Kapitän **Koldewey** und Kapitän **Hegemann** auf der Ostseite von Grönland den Pol zu erreichen suchen sollte. Als es indessen nur mit Hülfe von Schlitten gelang, bis zum 77. Gr. nördlich vorzudringen, benutzten die Engländer diesen „Mißerfolg“ . . der aber durch eine bedeutende wissenschaftliche Ausbeute ausgeglichen war —, um die Aufmerksamkeit wieder auf die Lienie Smithsund zu lenken. Diesmal waren es die Amerikaner, und zwar **Hall** mit dem Schiffe „Polaris“, welche diese Route wählten und bis zum 82. Gr. 16′ nördlicher Breite gelangten. Bekannt ist die schauerliche Schollenfahrt, welche 19 Mann von der Besatzung der „Polaris“ während des Winters und Frühjahrs 1873 westwärts von Grönland 1500 Meilen lang ausführten; sie übertraf noch diejenigen der Hansamänner, welche sich an der Ostküste Grönlands grade zwei Jahre früher ereignet hatte, an Länge. Die bedeutende nördliche Breite, welche die „Polaris“ erreicht hatte, ließ die Engländer, welche auf ihren alten Ruhm in der arktischen Forschung sehr stolz waren und durchaus die Fahne ihres Landes am Nordpol aufpflanzen wollten, nicht schlafen und so rüsteten sie denn mit dem ungeheuren Aufwande von drei Millionen Mark eine großartige Polarexpedition aus, die so eilig betrieben wurde, daß man nicht einmal Zeit hatte, die hochwichtige wissenschaftliche Weltreise des zur Tiefseeforschung ausgesandten Dampfers „Challenger“ bis zu ihrer Beendigung unter dem Kommando des erprobten Kapitäns **Nares** zu lassen, sondern daß dieser tüchtige Befehlshaber etwa auf der Mitte der Tour aus Hongkong plötzlich im Dezember 1874 telegraphisch durch die Admiralität abgerufen wurde und schon fünf Monate später mit den Schiffen „Alert“ und „Discovery“ von England aus polwärts dampfte. Diesmal glaubte man den Pol bestimmt zu erreichen und es wurden dazu in der That die verzweifelten Anstrengungen gemacht. In der That wurde auch der nördlichste, bis jetzt überhaupt nachweisbar erreichte Punkt auf 83 Gr. 20′ nördlicher Breite auf einer Schlittenpartie unter tausend Schwierigkeiten erreicht, immerhin blieb man also noch etwas mehr als 400 Seemeilen vom Pole entfernt.

Einen eigenartigen Charakter bewahrten in dieser Periode die schwedischen Polarexpeditionen, obgleich auch sie, namentlich zu Anfang, an diesem Wettlauf nach dem Nordpol Theil nahmen. Jeder der vielen schwedischen Expeditionen seit der durch den berühmten Geologen Professor Torell im Jahre 1861 unternommenen Fahrt hatte den Zweck, ein systematisches Studium der arktischen Regionen in allen Zweigen der Naturwissenschaft auszuführen, deshalb war auch stets ein Gelehrtenstab anwesend und haben bis jetzt etwa 30 schwedische Naturforscher auf ihnen eine vorzüglich praktische Schule durchgemacht. Es sei gestattet, in dieser Beziehung eine Stelle aus einem Schreiben des bedeutendsten aller lebenden Polarforscher, des Baron v. **Nordenskjöld**, von jener oben erwähnten schwedischen Polarfahrt des Jahres 1868 hier anzuführen. Derselbe schreibt am 14. September des gedachten Jahres d. d. Amsterdam-Insel nach der Heimath wörtlich: „Die bisher gewonnenen schönen wissenschaftlichen Resultate haben meine Erwartung bedeutend übertroffen. Was zuvörderst die **Geographie** betrifft, so haben wir zwar noch keine

Generalkonferenz zur Folge. Einen ähnlichen Verlauf hatte die Berathung über die Position „Samen und Sämereien aller Art in Säcken und Tonnen." Von besonderer Wichtigkeit waren die Berathungen über die Position „Eisen und Stahl" der Spezialtarife II. und III. Aus den industriellen und wirthschaftlichen Kreisen Rheinlands und Westfalens waren Anträge auf eine andere, den gegenwärtigen Fabrikationsverhältnissen mehr entsprechende Nomenklatur dieser Artikel hervorgegangen. Die königlichen Direktionen in Elberfeld, Köln und Hannover hatten sich dieser Anträge angenommen, und dieselben haben mit anderen Wünschen aus industriellen Kreisen lange Zeit die Tarifkommission beschäftigt. Die schließlichen Anträge dieser Kommission blieben indeß hinter den Wünschen der Industrie in wichtigen Punkten zurück. Es gelang den Staatsbahnen, in der General-Konferenz ein zustimmendes Votum zu ihren Anträgen zu erzielen. Von besonderer Wichtigkeit ist die von der General-Konferenz beschlossene Gleichstellung der verzinkten mit den nichtverzinkten Halbfabrikaten des Spezialtarifs II., fernerhin die Gleichstellung auch der verkupferten Eisen- und Stahldrahte mit den Drahten ohne Metallüberzug, endlich die Aufnahme des Artikels „Weißblech" in den Spezialtarif II. Die Beschlüsse bedürfen zu ihrer Perfektion in der nunmehr folgenden schriftlichen Abstimmung der Zustimmung von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen.

— Behufs der Agitation für die Einführung der Doppelwährung hat sich hier soeben ein bimetallistischer Verein gebildet. Der Zweck wird in einem Aufruf dahin bezeichnet:

„Eine Vereinigung zu bilden, welche auf die Herbeiführung der internationalen, vertragsmäßigen Doppelwährung hinwirken will, weil nur auf diesem Wege die vorhandenen und drohenden Uebelstände beseitigt werden können. Die Wiederherstellung des alten Werthverhältnisses von 1:15,5 ist das Fundament, die schließliche Einführung der freien Ausprägung beider Edelmetalle nach diesem Werthverhältniß das Ziel, für die Uebergangszeit die deutschen Interessen zu wahren, selbstverständlich Pflicht unseres Vereins.

Von den Unterzeichnern des Aufrufs nennen wir die Reichstagsabgeordneten v. Bodmann, v. Bühler, Dietze-Barby, Frege, Graf Hompesch, Graf Kageneck, v. Kardorff, v. Kulmiz, v. Landsberg, Leuschner, v. Ludwig, Majunke, v. Manteuffel, v. Reden-Haftenbeck, Niekert (Mn.), v. Schorlemer-Alst, Graf Waldburg-Ziel, ferner Landtags-Abg. v. Rauchhaupt, Professor Lexis, Professor Adolph Wagner, Dr. Arendt, Geh. Kommerz.-Rath Baare, Senator Godefroy in Hamburg, Frhr. v. Thüngen-Roßbach 2c.

— Nachdem nunmehr die speziellen statistischen Mittheilungen in Betreff der Auswanderung im Jahre 1881 über die beiden Hauptauswanderungshäfen Hamburg und Bremen vorliegen, zeigt sich, daß selbst die höchsten Voranschläge noch übertroffen werden. Es ergeben sich folgende Zahlen für die letzten zehn Jahre:

	Bremen.	Hamburg.	Zusammen.
1881	122,767	123,131	245,898
1880	80,330	68,887	149,216
1879	26,654	24,864	51,518
1878	21,483	24,803	46,286
1877	19,179	22,570	41,749
1876	21,665	28,733	28,733
1875	24.503	31,810	56,313
1874	30,633	43,443	74,076
1873	63,241	69,176	132,417
1872	80,418	74,406	154,824

Also auch die drei stärksten Auswanderungsjahre des letzten Jahrzehnts 1880, 1873 und 1872 werden von dem eben verflossenen um ca. 96,000, 113,000 und 91,000 übertroffen. Auch in 1881 waren die Vereinigten Staaten beinahe das ausschließliche Auswanderungsziel; es gingen dorthin über Hamburg 119,287, über Bremen 122,191, zusammen 241,478 Personen. Nach Brasilien wurden befördert über Hamburg 1462, über Bremen 192, zusammen 1654 Personen, nach Australien über Hamburg 679 u. s. w. Die Beförderung wurde fast nur mit Dampfschiffen bewirkt; Segelschiffe wurden nur von 1/5 Prozent der über Bremen, von 1/10 Prozent der über Hamburg Auswandernden benutzt. Die Frage nach der Höhe der Auswanderung aus dem deutschen Reiche läßt sich exakt noch nicht beantworten, denn es liegen die genauen Zahlen für Stettin und Antwerpen noch nicht vor. Die Zahl der deutschen Auswanderer über diese beiden Häfen ist aber nicht erheblich; sie betrug:

	1880	1879	1878
Stettin	552	245	85
Antwerpen	11,224	4089	976

Die deutsche Auswanderung in 1881 bestand aus 182,935 Personen (98,510 über Bremen und 84,425 über Hamburg), davon aus dem Königreich Preußen 130,523, doppelt so viel als in 1880, wo die preußische Emigration aus 67,679 Individuen bestand. Zum Vergleiche folgen nachstehend die vorhergegangenen 10 Jahre deutscher Auswanderung:

1880	106,191	1875	30,773
1879	33,327	1874	54,112
1878	24,217	1873	103,638
1877	21,904	1872	125,650
1876	28,368	1871	75,912

Insgesammt sind demnach in den Jahren 1871—1881 einschließlich 787,027 Angehörige des deutschen Reichs über das Meer gegangen und zwar, einen verschwindenden Bruchtheil abgerechnet, nach der amerikanischen Union. Daß auch im vergangenen Jahre ebenso wie in 1880 die Landwirthschaft treibende Bevölkerung das Hauptkontingent zur deutschen beziehungsweise preußischen Auswanderung gestellt hat, zeigt der Umstand, daß die betreffenden Landestheile und Provinzen wiederum am stärksten vertreten sind. Aus Preußen z. B. die Provinzen Westpreußen, Posen, Pommern, Hannover.

— Der bisherige Ober-Bürgermeister von Magdeburg, Hasselbach, welcher dem Herrenhause bereits länger als 25 Jahre (seit dem Jahre 1854) angehörte, war durch den Rücktritt von dem Bürgermeisteramte auch aus dem Herrenhause ausgeschieden. Hasselbach ist nunmehr von Neuem aus besonderem königlichen Vertrauen zum Mitgliede des Hauses auf Lebenszeit ernannt worden.

— In Wiesbaden starb am 14. d. M. der frühere Landgerichts-Kammer-Präsident H. J. Kiefer, freiwilliger Jäger im Kriege von 1815, Auditeur bei der deutschen Legion im griechischen Freiheitskampfe von 1822 und Mitglied des Erfurter Parlaments im Jahre 1850. Der Verstorbene stand im 84. Lebensjahre.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. [Die französische Kammer] hat sich bis zum Donnerstag vertagt. Der erste Schreck über die von Gambetta beantragte Verfassungsrevision muß vorher überwunden werden, und die Deputirten bedürfen einer gewissen Erholung und Sammlung, ehe sie an das große Werk gehen, mit Gambetta um die Listenwahl zu ringen. Es wurde beschlossen, eine parlamentarische Kommission von 33 Mitgliedern mit den Vorberathungen über den Revisionsentwurf zu betrauen. Aus den Mittelgruppen hatten 150 Abgeordnete dagegen gestimmt, sie wollten nur eine 22gliedrige Kommission eingesetzt wissen. Als Schachzug gegen Gambettas Listenwahl ist die Thatsache zu betrachten, daß verschiedene Abgeordnete entschlossen sind, Vorlagen betreffs der Finanzen und der Stellung richterlicher Beamten sofort einzubringen und die Dringlichkeit der Berathung vorzuschlagen, um dem Revisions-Antrag den Vorsprung abzugewinnen. Ebenso haben die Radikalen schnell verschiedene andere Anträge zurückgezogen, bei welchen ein Sieg Gambettas sicher war. Sie wollen dem Kabinetschef nicht vorher noch einen Erfolg gönnen, welcher vielleicht Schwankende entmuthigen würde. Die äußerste Linke verfolgt überhaupt ihren eigenen Feldzugsplan hinsichtlich der Revision. Der radikale Abgeordnete Lockroy soll zuerst den Antrag einbringen, daß dem einzuberufenden Kongreß, welcher aus der Kammer und dem Senat besteht, das Mandat zu einer unbegrenzten Verfassungsrevision ertheilt werde. Fällt dieser Antrag, was sehr wahrscheinlich ist, so wird Naquet folgende Anträge stellen: Der Kongreß beschließt, 1) daß ein Minister nicht mehr gleichzeitig als Abgeordneter fungirt; 2) daß die Kammer fürderhin nicht durch Kabinetsbeschluß aufgelöst werden kann; 3) daß dem Senate nur ein aufschiebendes Veto zusteht. Während so die Radikalen rechnen, versuchen die Sprengstücke, welche rechts und links von dem Gambettaschen Heerestroß abgefallen sind, eine neue Gruppirung unter dem Titel „demokratische Vereinigung" zu gewinnen.

Italien.

[Zur Papstfrage] wird der „Montags-Revue" aus Rom geschrieben:

„Wie wir, gestützt auf die allerauthentischesten Informationen, versichern können, ist eine offizielle oder auch nur offiziöse Anregung einer Diskussion über die Stellung des Papstes von keiner Seite erfolgt, ja wir sind in der Lage, noch hinzuzufügen, daß der hiesigen Regierung von kompetenter Stelle aus Berlin zugegangenen Eröffnungen zu Folge, die gegenwärtig zwischen der preußischen Regierung und dem Vatikan schwebenden Unterhandlungen rein innere Fragen zum Gegenstand haben, und daß, wenn die klerikalen Kreise auf das Resultat dieser Unterhandlungen sanguinische Hoffnungen knüpfen und sich einbilden, oder zu glauben vorgeben, daß Deutschland die vom Vatikan zu gewährenden Konzessionen auf Kosten Italiens zu bezahlen gedenke, die deutsche Regierung keinen Anlaß zur Hervorrufung dieser Hoffnungen gegeben habe."

Asien.

[Ueber das Vordringen der Russen in Mittelasien] wird aus Täbris in Persien unter dem 10. d. gemeldet:

Ein russisches Korps, bestehend aus 2500 Mann Inf., 500 Mann Kav., 16 Kanonen und 400 Artilleriepferden, sammt einem großen Vorrathe von Kriegsmaterial sei in Askabad zur Verstärkung der Besatzung dieses Platzes angekommen, welch letztere nun auf 8000 Mann aller Waffengattungen angewachsen sei. Ein kleines russisches Detachement war bis auf 16 Werst östlich von dem letzten Vorposten, der 24 Meilen vo Askabad in der Richtung von Merw gelegen ist, vorgedrungen. Ein Theil des rechten Ufers des Attreckflusses bis 24 Meilen von Muhammadabad wurde von Kosaken besetzt.

Amerika.

Washington, 10. Januar. [Prozeß Guiteau.] In heutiger Verhandlung gegen den Präsidentenmörder Guiteau begann, wie die „C.-Korresp." berichtet, der Richter Porter sein Argument zu Gunsten der von der Anklage aufgestellten Gesetzespunkte, auf Grund welcher der Gerichtshof die Geschworenen instruiren soll. Seine Bemerkungen fanden die ungetheilteste Aufmerksamkeit, und die Stille im Gerichtssaale war fast drückend, als er dazu schritt, das Verbrechen in seiner ganzen Scheußlichkeit zu beleuchten. Guiteau verrieth Spuren innerer Erregtheit und schien eine Zeit lang ganz außer Stande zu sein, den Redner zu unterbrechen; aber allmälig gewann er seine Fassung wieder und legte sich wieder auf das Unterbrechen und Widerlegen von Aeußerungen, die ihm nicht zu behagen schienen. In dem Maße, als Mr. Porter das von Guiteau verübte Verbrechen scharf geißelte, wurden die Kundgebungen des Beifalls seitens der Zuhörerschaft markanter und häufiger, bis Guiteau endlich ausrief: „Ich setze mein Leben auf den Ausgang des Prozesses und bin bereit morgen das Schaffot zu besteigen, wenn dies der Wille Gottes ist. Ich bin dieses Unsinns müde. Richter Porter, ich wünsche, Sie ließen sich Ihre 5000 Dollars auszahlen und gingen nach Hause." Die Frage betreffs der gerichtlichen Zuständigkeit entschied der präsidirende Richter Cox gegen den Antrag der Vertheidigung und erklärte, daß der Gerichtshof vollkommen berechtigt war, Guiteau vor sein Forum zu ziehen. Betreffs der Frage der legalen Prüfung von Wahnsinn entschied der Präsident, daß Kenntniß und Würdigung des Unterschiedes von Recht und Unrecht als die richtige Probe gelten müßten. In jedem wesentlichen Punkt fiel die Entscheidung des Präsidenten direkt gegen die Anträge der Vertheidigung aus. Weniger ungünstig für Guiteau war die Entscheidung des Präsidenten betreffs der Frage, ob dem Angeklagten die Wohlthat des Zweifels zuzuwenden sei. „Ich werde", sagte er u. A., „die Geschworenen darauf aufmerksam machen, daß, wenn sie nach Erwägung aller Umstände und Beweismomente vernünftige Zweifel darüber haben, ob der Angeklagte das ihm zur Last gelegte

---

neuen Länder und Inseln entdeckt und besucht — das lag ja auch gar nicht in dem Reiseplane der jetzt abgeschlossenen ersten Abtheilung der Expedition —, aber wir haben die Arbeiten der früheren schwedischen Expeditionen dadurch vervollständigt, daß auf Bootfahrten der innere Theil des Eis-Fjordes, der Foreland-Sund, die Liefde-Bai 2c. mappirt worden sind. Die Lothungen von Otters, besonders zwischen Norwegen und Spitzbergen, bilden einen sowohl in rein geographischer als wissenschaftlicher Hinsicht wichtigen Beitrag zu der Kenntniß unseres Erdballes; unsere Zickzackfahrt zu Ende des August längs der Eiskante bis zu 81 Gr. 16′ n. Br. bildet einen interessanten Beitrag zu der Kenntniß der Beschaffenheit des Polarbeckens. Die magnetischen Konstanten für die Punkte, an denen die Expedition sich eine längere Zeit aufgehalten hat, sind von unserem Physiker bestimmt worden. Die Zoologen und Botaniker kehren mit großen Sammlungen zurück und nunmehr ist Spitzbergen in dieser Hinsicht besser bekannt, als die meisten anderen Länder der Erde und wird in dieser Hinsicht nur von England, dem südlichen Norwegen und der Westküste von Schweden übertroffen. Von der Bären-Insel haben wir reiche Sammlungen von palmartigen Pflanzenversteinerungen, die der uralten Kohlenformation angehören, von dem Eis-Fjord und der King-Bai Abdrücke verschiedener Pflanzenarten (Taxodien, Platanen 2c.), welche der bei Weitem jüngeren Miocen-Periode angehören und beweisen, daß Spitzbergen sich in dieser Zeit eines gemäßigten Klima's erfreut hat. Von dem Eis-Fjord haben wir außerdem kolossale Knochen von krokodilartigen Thieren erhalten, die einer zwischen der Kohlen- und Miocenzeit liegenden Periode, der sogenannten Trias-Periode angehören."

Diese Vielseitigkeit in der wissenschaftlichen Untersuchung trug denn auch reiche Früchte, denn auf die Versteinerungen hin konnte Oswald Heer in Zürich seine berühmte Flora fossilis arctica begründen, ferner war dadurch für die Gesammtentwicklung unserer Erde ein sehr bedeutendes Material geboten, die Vereisung des Poles als ein Ereigniß relativ neueren Datums konstatirt, das ehemalige Dasein der mächtigen Saurier im arktischen Meere bewiesen und zugleich werthvolle hydrographische Kenntnisse gesammelt. Dies Alles und noch mehr ergiebt sich allein aus den wenigen hier mitgetheilten Zeilen des berühmten schwedischen Forschers und Polarfahrers. Dieses Beispiel blieb selbstverständlich nicht allein, sondern die darauf folgenden Polarfahrten machten es eben so und stellten die allseitige wissenschaftliche Forschung in den Vordergrund ihrer Aufgaben, natürlich, ohne dabei die Hauptsache, den Wettlauf nach dem Nordpol, aus dem Auge zu lassen.

Auch die Oesterreicher begannen sich an der Polarforschung zu betheiligen, und zwar wählten sie zu Angriffspunkten ihrer Thätigkeit das Meer zwischen Spitzbergen und Nowaja Semlä, sowie die von dort nach Norden führende Route. Auch hier galt es ein Ringen um den höchsten Preis, einen Einsatz ums Leben lediglich zu dem Zwecke, um möglichst hoch nach Norden hinauf zu kommen. Wiederum, wie so oft schon, wurde das Expeditionsschiff der Forscher vom Eise fest umschlossen und diese selbst willenlos in fürchterlicher Eistrift dahingeführt, vierzehn Monate lang, im mächtigen Bogen viele Meilen weit nach Norden, und bei dieser Gelegenheit entdeckten Weyprecht und Payer die hocharktische Inselwelt Franz-Josefs-Land und gelangten mit Schlitten bis auf 82 Gr. 5′ n. Br. Diese Endeckung, die den beiden Polarfahrern wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen war und die sie weder herbeiführen noch verhüten konnten, sollte indessen für die Polarforschung selbst von den erheblichsten Folgen sein, in so fern, als sich gerade an diese Expedition der große Plan der gemeinschaftlichen internationalen Polarforschung, welcher gegenwärtig in Ausführung begriffen ist, knüpfte.

Der Umschwung der Ansichten bezüglich der Art und Weise, wie Polarexpeditionen angestellt werden müßten, hatte sich gleichzeitig in mehreren Ländern vollzogen, und überall war man dazu gekommen, die exakte wissenschaftliche Forschung in den Vordergrund zu stellen. Unter dem Eindrucke des gewaltigen Aufschwunges, welchen Deutschland im Jahre 1870 nahm, war im Oktober des genannten Jahres der Verein für deutsche Nordpolfahrt in Bremen zusammengetreten, welcher sich zunächst die Aufgabe stellte, die schönen Leistungen der deutschen Polarexpedition nach Ostgrönland durch gründliche Bearbeitung der Wissenschaft zugänglich zu machen und die Fortsetzung der arktischen Forschungen anzuregen. Der Verein setzte durch dieses Werk der Expedition ein Denkmal. Die Widmung des Werkes nahm Kaiser Wilhelm entgegen, welcher bereits im Juni 1869 als Oberhaupt des damaligen norddeutschen Bundes der Abfahrt der beiden Schiffe „Germania" und „Hansa" beigewohnt hatte. Ueberhaupt herrschte an höchster Stelle für die Bestrebungen, Deutschlands Stellung zur See zu betonen, Sympathie und die Kosten zu dem Unternehmen waren durch Beiträge von Fürsten und Regierungen, Städten und Gemeinden, wissenschaftlichen Gesellschaften und Privatkreisen aufgebracht worden. In der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin verfolgte man die Entwicklung der Polarforschung mit reger Aufmerksamkeit. Bereits im Frühjahr 1872 war es, wo mehrere der hervorragendsten Gelehrten ihre Ansichten aussprachen. Der Altmeister der Meteorologie, Dove, betonte, daß für die Erkenntniß physikalischer Konstanten auf der Oberfläche der Erde die Erreichung eines bestimmten — sehr hoch nach dem Pole zu gelegenen — Punktes von geringerer Bedeutung sei, als die Ausfüllung als wesentlich erkannter Lücken des bereits vorhandenen, die Erde umspannenden Beobachtungsnetzes. Für die Fortführung der Isothermen, die für Westgrönland bekannt sind, nach Ostgrönland hat erst die Ueberwinterung der deutschen Polarexpedition einen Anhaltpunkt geliefert; sehr wichtig wäre hier die Hinzufügung eines zweiten Küstenpunktes. Alle durch einzelne Expeditionen zu erreichenden Ergebnisse bedürfen wegen des großen Unterschiedes einzelner Jahrgänge stets eines Anhalts an feste Stationen mit fortlaufenden Untersuchungsreisen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbrechen, wie er dessen angeschuldigt worden, verübt habe, sie ihn freisprechen müssen." Als der Präsident geendet, sagte Guiteau, „ich bin mit dieser Auslegung des Gesetzes völlig zufrieden." Die Verhandlung wurde hierauf bis Donnestag vertagt.

Washington, 12. Januar. [Prozeß Guiteau.] Der Prozeß gegen den Präsidentenmörder Guiteau wurde heute vor überfüllten Tribünen wieder aufgenommen. Mr. Davidge, einer der Klageanwälte, behauptete in seiner Ansprache an die Geschworenen, daß der Angeklagte bei gesundem Verstande sei. Er ward von Guiteau mehrere Male unterbrochen.

Washington, 13 Januar. [Prozeß Guiteau.] Die gestrige Verhandlung schloß mit einem aufregenden Zwischenfall. Der Klageanwalt erhob Einspruch gegen das von Guiteau gestellte Ansinnen, eine Ansprache an die Geschwornen zu halten, worauf Guitau leidenschaftlich sein Recht vertheidigte, zugleich aber versprach, sich aller persönlichen Bemerkungen zu enthalten und sich lediglich auf die gesetzlichen Punkte zu beschränken. Es wird unter diesen Umständen für wahrscheinlich gehalten, daß der Gerichtshof dem Verlangen Guiteau's Rechnung tragen werde. — In der heutigen Sitzung führte der Klageanwalt sein von Guiteau häufig unterbrochenes Plaidoyer zu Ende. Einmal rief Guiteau aus: „Das ist falsch; wir wissen, daß Sie all' dies schöne Gerede nur für Geld machen." Die dem Publikum zugewiesenen Räume waren wiederum überfüllt. Der Sprecher des Repräsentantenhauses nahm einen Sitz auf der Richterbank ein. Der Vizemarschall kündigte an, daß Jeder, der applaudirte, verhaftet und eingesperrt würde.

[Ueber den Prozeß gegen Guiteau] schreibt die „Newyorker Handels-Zeitung": Charles J. Guiteau ist zu einem wahren Schrecken der Nation geworden und erinnert an den Elephanten, der einem unglücklichen Privatmanne in einer Lotterie als Hauptpreis zugefallen war. So geneigt man auch sein mag, der ungewöhnlich schwierigen Stellung, welche der öffentlichen Anklage und dem Verhörsrichter gegenüber einem so exceptionellen Angeschuldigten wie Guiteau zugefallen, die billigste Rechnung zu tragen, so hat sich doch im Laufe des Verhörs mehr und mehr als allgemeine Ueberzeugung festgestellt, daß dabei durchaus verkehrten Ansichten über die Pflichten der Humanität und der Gerechtigkeit gegen einen des höchsten Verbrechens Geständigen so ungebührlicher Raum verstattet worden ist, daß dadurch nicht nur die Zwecke der Justiz und der öffentlichen Moral vereitelt zu werden drohen, sondern auch eine wesentliche Beeinträchtigung der Achtung des Volkes vor Gesetz und Recht und den höchsten Zwecken des Staates zu befürchten steht. Die Freiheit der Bewegung zum Zwecke seiner angeblichen Selbstvertheidigung, welche dem — abgesehen von allen Motiven — eines Mordes nicht nur Angeklagten, sondern Geständigen, vergönnt worden ist, hat zwar ohne Zweifel zu einer genaueren Einsicht in dieses psychologische Problem beigetragen, zugleich aber auch den nicht auszugleichenden Nachtheil gehabt, die Verhandlungen über einen Kriminalfall, auf den die Augen der gesammten Welt gerichtet sind, oft zum Gegenstande allgemeiner Erheiterung herabzuwürdigen, ohne dabei dem eigentlichen Ziele, der Klarheit in der Beurtheilung des ungewöhnlichen Falles, auch nur im Entferntesten näher zu kommen. Daß dieser merkwürdige Fall ein Ende erreicht, welches der vielfach getheilten öffentlichen Meinung auch nur annähernd zur Befriedigung gereichen werde, ist fast zur Unmöglichkeit geworden durch die absurde, aber leider durch das bestehende Strafverfahren gerechtfertigte Thatsache, daß dem Angeklagten nicht nur die Rechte eines Zeugen in seiner eigenen Sache eingeräumt, sondern ihm auch, unter Voraussetzung des gehörigen „plucks" auf seiner Seite, gestattet wurde, die thatsächliche Leitung der Vertheidigung und selbst des Verhörs an sich zu reißen. Es müssen in der That schreiende Mängel in einem Strafverfahren vorhanden sein, das in einem Falle wie dem des Präsidentenmörders zu solchen Resultaten zu führen vermag, ohne daß dem Untersuchungsrichter zuletzt eine größere Schuld beigemessen werden könnte, als die, dem Geiste des Gesetzes eine allzu liberale Auslegung gegeben zu haben.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Januar. [Abgeordnetenhaus.] Der Finanzminister legt den Etat für das Jahr 1882/83 vor. Er betont, ein Verwaltungsdefizit liege nicht aus dem Vorjahre vor. Ein verfügbarer Ueberschuß von 28,862,485 Mark sei auf das laufende Etatsjahr übernommen. Mehreinnahmen seien erzielt bei der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens 1,155,361 M., bei den direkten Steuern 1,459,548 M., bei den indirekten Steuern 2,107,935 M., Ueberschuß bei der Eisenbahnverwaltung 28,574,816 M., davon auf die Staatsbahnen 4,662,582 Mark, auf die Privatbahnen unter Staatsleitung 23,912,234 Mark. (Beifall.) Redner giebt eine Uebersicht der außeretatsmäßigen Ausgaben und der Etatsüberschreitungen des Vorjahres, welches um so mehr als ein günstiges zu bezeichnen sei, als Handelskrisen zu überwinden waren und eine ungünstige Ernte zu beklagen war. Das bevorstehende Etatsjahr eröffne unter günstigen Aussichten, obschon ein Defizit von nicht ganz 5 Millionen vorliegt. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 939,806,617 M., gegen das Vorjahr mehr 26,736,201 M. Die Ausgaben des Ordinariums betragen 905,727,373 M., welche durch die ordentlichen Einnahmen in Höhe von 905,727,432 M. gedeckt sind, so daß ein Ueberschuß von 59 M. verbleibt. Die Regierung sei veranlaßt, neben dem Erlaß von vierzehn Millionen Steuern vorzuschlagen, den Zuschuß aus der Stempelsteuer zu verwenden zum Erlaß einer einmonatlichen und der vierten Rate sämmtlicher Klassensteuerstufen, der fünf untersten Einkommensteuerstufen, sowie der fünften Monatsrate der sechs untersten Klassensteuerstufen im Gesammtbetrage von 6,670,900 Mark. Der Minister erklärt, die Regierung hielt sich auf Grund der von ihm und dem Ministerpräsidenten gemachten Zusagen für verpflichtet, die vorhandenen Ueberschüsse zu weiteren Steuererlassen zu verwenden. Der Minister erwähnt, daß der Antheil Preußens an den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer einen Mehrüberschuß von 8,896,200 Mark ergebe, wozu neue Einnahmen an Stempelausgaben von 7,269,530 M. kommen. Bei der weiteren Beleuchtung der Ausgaben der einzelnen Ressorts bemerkt der Minister, im Etat des Auswärtigen Amtes würden 90,000 M. für die Gesandtschaft bei der Kurie verlangt werden. Das Extraordinarium beträgt 34,079,244 M., meist zu Kulturzwecken. Allen Ressorts sind Summen für Bauzwecke, der Landwirthschaftsverwaltung für Meliorationszwecke zugewiesen. Dem Kultusministerium 1,022,648 M. mehr für die Universitäten 176,756 M. für die Gymnasien und Realschulen, 28,635 für Elementarschulwesen, 471,935 M. für Kunst und Wissenschaft. Das Gesammtmehr bei der Staatsverwaltung beträgt 7,766,178 Mark gegenüber einer Mehreinnahme von 1,692,610 M. Eine Anleihe ließ sich nicht vermeiden, wenn man nicht andere wichtige Zwecke zur Förderung des Volkswohls unberücksichtigt lassen wollte. Der Minister steht dauernd auf dem Standpunkt der möglichsten Sparsamkeit und der Erhaltung möglichster Stetigkeit des preußischen Haushalts. Er hält den Grundsatz fest, daß die weitere Entwickelung des Staates ohne Auferlegung weiterer Lasten für das Volk gefördert werden kann. Nächste Sitzung unbestimmt. (Wiederholt.)

Petersburg, 18. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg" konstatirt bei der Besprechung des Budgets eine Besserung der wirthschaftlichen Lage in Folge der vorjährigen glänzenden Ernte und einer beträchtlichen Steigerung der Einnahmen des zweiten Semesters. Die theilweise schon erzielte Rückkehr zu einer guten Finanzlage werde noch mehr erreicht werden durch beträchtliche Ersparnisse; bei dem Kriegsministerium seien bereits 23 Millionen erspart und weitere Reduktionen seien anbefohlen. Eine Vermehrung der Ausgaben, sowie außerordentliche Kredite sollen nur zu produktiven Zwecken eintreten, was Dank der Friedenspolitik des Kaisers unschwer möglich ist. Die Einnahmen sollen durch die Steuerreform vermehrt werden. Der Finanzminister hält fest an der Verminderung der schwebenden Schuld durch eine jährliche Vernichtung von 50 Millionen Kreditbillets bis zum Betrage von 400 Millionen; auch dürfen die von der Regierung für die Kursaufbesserung gemachten Ausgaben nicht als unproduktive betrachtet werden. Das Journal glaubt, Rußland könne unter diesen Umständen in wenigen Jahren sich vom Defizit befreien.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 18. Januar, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** genehmigte in erster und zweiter Lesung die im Nachtragsetat für das Reichstagsgebäude geforderte Summe debattelos, nahm nach unerheblicher Debatte den Windthorst'schen Antrag betreffend die Aufhebung des Internirungsgesetzes in dritter Lesung unverändert an.

Der Reichstag berieth im Fortgange der Sitzung den Buhl'schen Antrag wegen Erweiterung der Haftpflicht.

Die Abgeordneten Lasker, Buhl und Hirsch befürworteten den Antrag.

Abgeordneter Sonnemann führt aus, der Entwurf bleibe vielfach auf halbem Wege stehen, schlage mehrfach auch einen falschen Weg ein.

Richter (Meißen) hält die Lösung des Problems nur auf dem von der Reichsregierung im Vorjahre eingeschlagenen Wege für möglich.

Bundeskommissar Lohmann erkennt die wohlwollende Tendenz des Antrags an, viele Fragen blieben aber ungelöst, die Materie sei noch nicht spruchreif, so dankbar auch die Anregungen des Antrags zu begrüßen seien.

Fortsetzung morgen.

Die „Provinzial-Korrespondenz" bespricht die Berathung des Windthorst'schen Antrages im Reichstage und die dabei zu Tage getretene Friedensstimmung; sie schließt: Diejenigen, denen es mit der Friedensstimmung wirklich ernst ist, werden am besten thun, die Regierung auf dem Wege zu unterstützen, welchen dieselbe nach reiflichster Ueberlegung, in Anbetracht der gesammten Verhältnisse, eingeschlagen. Dieser Weg vereinigt in sich die Würde des Staates und das Interesse für die katholischen Unterthanen, wie auch das aufrichtige Bestreben, zu der Kirche solche Beziehungen herzustellen, welche beiden Gewalten, unbeschadet ihrer Grundsätze und Ansprüche, die Erfüllung ihrer gemeinsamen hohen Aufgaben ermöglichen.

Der Ausstellung der „Germania" gegenüber, daß die Kirchenvorlage der katholischen Kirche nicht genug gewähre und nicht definitiv und gesetzlich, sagt die „Norddeutsche Allg. Ztg.", die Regierung könne sich die Aufgabe nicht stellen, den tausendjährigen prinzipiellen Streit zwischen Staat und Kirche durch ein Gesetz und durch das Kultusministerium zu regeln, die Regierung könne sich kein anderes Ziel stellen als einen für beide Theile erträglichen modus vivendi, der erst durch praktische Uebung und Ausbildung ein Gewohnheitsrecht sich schaffe. Die Regierung thue ihr Möglichstes, um den Mangel an Seelsorge zu beseitigen, aber nicht weil dem Staate selbst allmählich angst und bange würde. Es wäre ein Irrthum der katholischen Kirche, wenn sie glaube, daß der Staat ihrer Hilfe bedürfe, ihr schließlich doch kommen und mit ihr kapituliren müsse; darauf sei gar keine Aussicht. Nach den deutschen Traditionen würden eher beide Theile zu Grunde gehen, als in solcher Art nachgeben. Das staatliche Entgegenkommen beruhe auf dem Pflichtgefühl der monarchischen Regierung, welche nach dem Willen des Königs thue, was möglich sei, um den katholischen Unterthanen ein mit dem Staatsinteresse verträgliches Maß freier kirchlicher Bewegung zu verschaffen, die Regierung bedürfe hierzu der Majorität des Landtags; wenn das Zentrum wieder die Mitwirkung versage, werde die Regierung, der durchaus nicht angst und bange sei, warten müssen und warten können, da sie auf Gegenleistungen nicht rechne.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Januar.

r. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurden die Abgeordneten der Stadt Posen für den Provinziallandtag auf die Zeit von 1882—87 gewählt, und zwar: als erster Abgeordneter Stadtrath Kaatz, als zweiter Abgeordneter Stadtrath Reimann, als Stellvertreter des ersten Abgeordneten die Stadträthe Bielefeld und W. Kantorowicz, als Stellvertreter des zweiten Abgeordneten Stadtrath Schmidt und Posthalter Gerlach. — Die Kosten für den Bau des Stadttheaters betragen nach der vom Magistrate der Versammlung vorgelegten Schlußrechnung 465,352 Mark, wovon noch 32,166 Mark zu decken sind; für Mehrarbeiten erhebt der Baumeister Wilke einen Anspruch von 86,000 Mark, wovon de Magistrat jedoch nur die obigen 32,166 Mark anerkennt, so daß es sich also noch um eine Differenz von ca. 54,000 Mark handelt.

— [Die neue Kirchenvorlage und die Polen.] Daß das projektirte Kirchengesetz keineswegs geeignet sein würde, die Polen zufrieden zu stellen, war wegen des in der Begründung enthaltenen Passus betreffend die diskretionären Befugnisse, mit besonderer Rücksicht auf die Landestheile mit polnischer Bevölkerung vorauszusehen. Die hiesigen polnischen Blätter, haben es sich daher auch nicht nehmen lassen, gegen diese Kirchenvorlage einzutreten und mit „aller Kraft" dagegen zu protestiren. [illegible] ultramontane „Kur. Pozn." schreibt u. A.:

„Wir Polen sind hier als Stein des Anstoßes hingestellt, als ein Haupthinderniß einer dauernden Beseitigung der kirchenpolitischen Zerwürfnisse. Die Regierung sieht selbst, daß das, was sie der Kirche giebt, keineswegs ausreichend ist, und dennoch schließt sie die schon halb geöffnete Hand wieder und erklärt ihr Nichtwohlwollen gegen die Kirche durch eine angeblich nothwendige, den polnischen Landestheilen gegenüber zu beobachtende Stellungnahme."

Indem der „Kur." auf die Eindrücke, welche die „Germ." von der Kirchenvorlage empfangen hat, hinweist, fährt er fort:

„Wir stehen fest und werden fest stehen in der Vertheidigung unserer religiösen und nationalen Rechte und so lange unsere Kräfte ausreichen, wollen wir uns nicht germanisiren lassen, was uns jedoch nicht an der Erfüllung der uns von einem protestantischen und deutschen Staat auferlegten Pflichten hindern soll. Aber auch die Regierung dieses Staates hat gegen uns als Unterthanen gewisse, durch göttliches und historisches Recht vorgeschriebene Pflichten; wenn diese Pflichten nicht anerkannt werden sollten, so möge wenigstens Niemand uns Polen als Grund für die Umgehung der Gerechtigkeit, die allen Unterthanen zukommt, vorschützen."

Der „Dziennik Pozn." sekundirt dem „Kuryer" und läßt sich in folgender Weise vernehmen:

„Möge die „Germania" in diesem Projekte einen Schritt zum Besseren erblicken, wir sehen hierin nur den Versuch, die Allgewalt des Staates zu erweitern, und dazu noch in der Form administrativer Unumschränktheit, in einer Form, die geeignet ist, überall Widerwillen hervorzurufen. Die Maigesetze waren eine harte Niederlage der Katholiken in Preußen und haben in diesem Staate viel Unheil hervorgerufen, aber sie waren ein genau begrenztes Gesetz, das Jeder befolgen konnte, wenn er nur wollte; wer es aber nicht befolgen wollte, der hat im „Feuer der Trübsal", welche ihm die Opposition gegen das Gesetz auferlegte, seine Treue für die Religion und die Kirche gestählt. Wohl hat also der durch die Maigesetze hervorgerufene Kulturkampf zwar viel Unglück für die Kirche gebracht, gleichzeitig aber hat er auch eine Wiedergeburt der „religiösen" Gefühle im Volke hervorgerufen. Dagegen kann der Plan, wonach die Gewalt über die Kirche in die Hände der Regierung und der Polizei gelegt werden soll, von deren Belieben es künftig abhängen wird, ob die Maigesetze in irgend einem Bezirke auf das Genaueste Befolgung finden werden oder nicht, nur eine politische Korruption des Volkes herbeiführen. Die Regierung sagt durch dieses Projekt zu den katholischen Unterthanen: Wenn ihr mir folgsam und gehorsam sein werdet, so will ich von eurer Kirche die Last der Maigesetze hinwegnehmen; seid ihr dagegen unfolgsam, so will ich euch meinen mächtigen Arm noch mehr fühlen lassen. Dies ist die Bedeutung des neuen Projektes, weshalb wir dasselbe nicht als einen Schritt zum Besseren, sondern als einen Schritt zum Schlimmeren betrachten. Die diskretionäre Gewalt der Polizei hat uns immer mit Widerwillen erfüllt. Betrachten wir nur die Folgen dieses Projektes, so überzeugen wir uns, daß dasselbe, wenn es zum Gesetze werden sollte, für uns hundertmal schlimmer sein würde als die Maigesetze es sind. Die Gefahr, welche das Projekt für uns im Gefolge haben könnte ist die, daß die Regierung uns Seelsorger „aufbürden" würde, die unseren Bedürfnissen nicht entsprächen."

Im Weiteren fordert der „Dziennik" die polnischen Abgeordneten auf, gegen die Verwirklichung des neuen Projektes zu stimmen, indem er gleichzeitig hofft, daß auch das Zentrum sein Scherflein zu Gunsten der polnischen Katholiken beitragen werde. Die Polen werden also nicht für die Vorlage stimmen. Wie bei den Polen Ultramontanismus und nationale Strebungen unentwirrbar ineinander verwachsen sind, und daß also von einem „liberalen Polenthum" überhaupt im Ernste nicht geredet werden kann, das geht aus den obigen Zitaten (der „Dziennik" will bekanntlich nicht ultramontan sein) deutlich hervor.

v. [Fünfzigjähriges Jubiläum der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Posen.] Zur Erinnerung an diesen Tag hat der jetzige Direktor der Taubstummenanstalt, Matuszewski, eine Schrift herausgegeben, der wir folgende Hauptmomente entnehmen:

Am 30. Januar d. J. sind es fünfzig Jahre her, daß die ersten drei taubstummen Kinder in die neu eröffnete Anstalt aufgenommen und ins Gebäude des Lehrerseminars interimistisch untergebracht worden sind. Im Laufe des Jahres wuchs die Zahl der Taubstummen auf 8. Ihr erster Lehrer war der damalige Seminar-Musiklehrer Sikorski. Die Unterhaltung des jungen Instituts hatte anfangs der Staat übernommen, doch schon im Jahre 1835 trat die Provinz dafür ein. 1833 wurde der Versuch gemacht, mit dieser Anstalt eine Blindenschule zu verbinden, für die der blinde Blindenlehrer Majer aus Berlin berufen wurde; doch nach kurzer Zeit erwiesen sich die Bemühungen als fruchtslos, und Majer kehrte nach Berlin zurück. 1837 wurde der Bau eines besonderen Gebäudes für die Taubstummenanstalt auf dem Seminargrundstücke in Angriff genommen, und im nächsten Jahre schon konnte das neue Gebäude eingeweiht werden. An dieser Feier nahmen auch der Oberpräsident v. Flottwell und der Konsistorial- und Schulrath Jakob Theil. Bisher wurde der Unterricht nur in deutscher Sprache ertheilt. Nachdem aber Sikorski 1838 die polnische Anstalt zu Warschau besucht hatte, und ein zweiter Lehrer in der Person eines Toparkus aus Danzig engagirt war, wurde in deutscher und polnischer Sprache unterrichtet, und es trat eine Scheidung der 18—20 Taubstummen in zwei Cöten ein, welches sich bis 1872 erhalten hat. Die Anstalt sollte ihren Schwerpunkt weniger in der Ausbildung taubstummer Kinder als darin haben, daß sie eine Pflanzstätte zur Verbreitung des Taubstummenunterrichts in der Provinz Posen sei. Daher stand sie in enger Verbindung mit dem Schullehrerseminar. Die Seminaristen erhielten Unterricht in Theorie und Methode des Taubstummenunterrichts, doch haben nur wenige im späteren Leben davon Gebrauch gemacht, weshalb vom Jahre 1853 an die Unterweisung der Seminaristen im Taubstummenunterricht ganz wegfiel. 1853 wurden methodologische Lehrkurse für ältere, durch mehrjährige Amtsthätigkeit gereifte Volksschullehrer auf die Dauer von 2 Monaten eingerichtet, welche bis 1873 währten. Im Laufe dieser Zeit hatte sich die Anstalt vergrößert und 1840 durch Errichtung von Freistellen für Mädchen auch erweitert. Wegen Mangels an Raum wurde das Mädchenpensionat zuerst in Privathäusern untergebracht, im Jahre 1851 nach dem Anstaltsgebäude verlegt. An Stelle des 1855 verstorbenen Lehrers Sikorski trat der jetzige Direktor Matuszewski. Die durch 20 Jahre bestehenden methodologischen Lehrkurse hatten auch nicht den gewünschten Erfolg, und es wurde beschlossen, die Anstalt zu erweitern und die Gründung neuer Institute ins Auge zu fassen. 1864 zählte die Anstalt 40 Zöglinge.

Im Jahre 1872 trat eine vollständige Trennung der beiden bestehenden Cöten ein, und wurden die deutschen Zöglinge nach Schneidemühl übergeführt, wo für sie ein Externat eingerichtet worden war. Die Anzahl der Zöglinge in beiden Anstalten verdoppelte sich bald. Das Posener Institut zählte bei 40 Freistellen und etlichen Schulgängern nahe 50 Schüler. 1873 wurde eine Außenstation für 15 Knaben errichtet, welche dort nur ihre Schlafstelle hatten. 1874 betrug die Zahl der Freistellen 60, die Gesammtschülerzahl 70. Mit der Verlegung des Seminars von Posen nach Rawitsch gewann die Taubstummenanstalt bedeutend an Raum und konnte in dieser das Internat wiederherstellen. Die Schülerzahl wuchs bis 1877 auf 100. Das Lehrerkollegium wurde entsprechend erweitert. Die provinzialständische Verwaltung kaufte alsdann die Seminarbaulichkeiten und den größten Theil des Areals, die Stadtgemeinde Posen eine Parzelle davon. Die Anstalt zählt gegenwärtig 122 Schüler, welche in 11 Abtheilungen unterrichtet werden. Dieselben bilden 6 aufsteigende Klassen, von denen die ersten 5 Parallelcöten haben. Die entlassenen Knabenzöglinge haben sich fast alle dem Handwerkerstande gewidmet, die meisten sind Schuhmacher und Schneider geworden. In den 50 Jahren ihres Bestehens hat die Anstalt nur 13 Zöglinge durch den Tod verloren, und zwar 4 bei den Angehörigen und 9 in der Anstalt. Als Anstaltslehrer starben Sikorski und Toparkus. Vorübergehend thätig waren: Bielinski, Domicz, Chelminski, Otto, Lehmann, Stiller, Marschalek, Klaczynski, Wleklinski. Das gegenwärtige Lehrerpersonal besteht aus dem Direktor Matuschewski und den Lehrern v. Brzeski, Winke, Wróblewski, Skórnicki, Kuczewski, Klimaschewski, Schreiber, Dlugowski, Hoffmann, Wiatrolik, Biskupski.

r. **Die Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren** finden in diesem Jahre in unserer Provinz statt: Vom 8. bis 10. Mai für Mittelschullehrer, vom 11. bis 13. Mai für Rektoren, vom 6. bis 8. November für Mittelschullehrer, vom 9. bis 11. November für Rektoren. Mitglieder der Prüfungs-Kommission sind: Provinzial-Schulrath Polte, Provinzial-Schulrath Tschackert, Regierungs-Schulrath Luke, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wituski, Realschul-Oberlehrer Collmann, sämmtlich in Posen, Seminar-Direktor Vater in Bromberg.

r. **Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen** wird auch in diesem Jahre ein dreimonatlicher Kursus in der königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin abgehalten werden; derselbe beginnt Mittwoch, den 12. April. Reflektantinnen haben sich vor dem 5. März d. J. an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu wenden.

— **Das Oberverwaltungsgericht** hat nach längerem Schwanken den wichtigen Grundsatz angenommen, daß die Ortspolizeibehörden bei Ertheilung von Baukonsensen auch auf noch in der Vorbereitung begriffene Baufluchtlinien Rücksicht zu nehmen haben, also die Bau-Erlaubniß zu Gunsten der Durchführung dieser Fluchten verweigern können.

r. **Zur Erinnerung an die Proklamirung des deutschen Kaiserreichs** (18. Januar 1871) sind heute mehrere öffentliche Gebäude der Stadt mit Fahnen geschmückt.

§ **Samter**, 17. Jan. [Einführung. Vortrag. Jagd.] Am 12. d. M. wurden die neugewählten Stadtverordneten Kreisthierarzt Hartmann, Buchdruckereibesitzer Krüger, Posthalter Kunkowski, Kaufmann Nathan, Schmiedemeister Sikorski und Kaufmann Wall durch den Bürgermeister in ihr neues Amt eingeführt und mittelst Handschlags vereidet. Sodann wurde das Bureau gewählt, und zwar Kaufmann Blum zum Vorsitzenden und Posthalter Kunkowski zu dessen Stellvertreter, Kaufmann Holländer zum Schriftführer und Kreisthierarzt Hartmann zum Stellvertreter. — Im Turnverein hielt am 14. d. M. Amtsgerichts-Sekretair Jeschner einen sehr interessanten und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „den Begriff des Diebstahls". Im kommenden Monate wird Kreisphysikus Dr. Scheider einen Vortrag über „die Insel St. Helena", die er auf seinen Reisen besucht hat, einen Vortrag halten. — Bei einer am vergangenen Sonnabend auf dem dem Herzog von Koburg-Gotha gehörigen Rittergute Każmirż vom Generalpächter desselben, Herrn Fehlan veranstalteten Jagd sind 390 Hasen und 2 Füchse erlegt worden. Die Preise der Hasen sind in letzter Zeit in Folge der großen Ergiebigkeit der vielen Jagden sehr bedeutend zurückgegangen; es fällt schon schwer für einen großen Hasen den Preis von 2 M. zu erlangen.

z. **Tirschtiegel**, 16. Januar. [Lehrerwahl. Jagdscheine. Viehkrankheiten. Eis[illegible]] [illegible] Treue des Lehrers Beil, hat der Schulvorstand den Lehrer Gohlitsch in Fions zum zweiten Lehrer an der hiesigen katholischen Schule gewählt. — In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. sind von dem königlichen Landrathsamte zu Meseritz 200 Jagdscheine ausgestellt worden. — Die Anfangs Oktober 1881 unter den Schafherden des Pfarrhufenpächters Pärschke und des Eigenthümers Karl Steindamm zu Kurzig ausgebrochene Pockenseuche ist jetzt erloschen, und die Sperre der betreffenden Gehöfte aufgehoben worden. — In den Tagen vom 16. bis 19. d. M. findet im Seminar zu Paradies die zweite Prüfung derjenigen Lehrer statt, welche sich zu dem am 24. Oktober v. J. angesetzten Termine gemeldet hatten, wegen der in der Anstalt ausgebrochenen ägyptischen Augenkrankheit aber damals nicht einberufen werden konnten. — Seit Sonnabend sind die Wiesen unserer Feldmark, mit einer spiegelblanken Eisdecke versehen, auf welcher sich die Jugend unseres Städtchens mit Schlittschuhlaufen ergötzt. Auch den Wiesenbesitzer ist das eingetretene Frostwetter insofern sehr erwünscht, als sie nun endlich das Rohr längs des Obraflusses schneiden und einheimsen können.

□ **Fraustadt**, 17. Januar. [Vorschußverein.] In der Generalversammlung des Vorschußvereins (E. G.) am Sonnabend theilte der Rendant Wilh. Goldmann den Verwaltungsbericht pro II. Quartal des 16. Geschäftsjahres, vom 1. September bis 31. Januar 1881 mit. Nach diesem Bericht gehören dem Verein jetzt 750 Mitglieder an, deren Guthaben sich auf 99,471,64 M. beläuft. Der Reservefonds weist einen Bestand von 15,839,13 M. nach. Die Schulden des Vereins betrugen am 30. September v. J. 464,487,40 M., neu aufgenommen wurden 50,480,20 M., zurückgezahlt 34,024,40 M., somit schuldet der Verein jetzt 480,943,20 M. Die ausstehenden Vorschüsse betrugen am 30. September v. J. 298,264,15 M., neu ausgegeben resp. prolongirt wurden 383,761,00 M. und zurückgezahlt 363,767,15 M., somit stehen noch aus 318,258 M. Das Effektenkonto weist am Schlusse des Quartals einen Bestand von 272,737,65 M. nach und an Zinsen wurden 15134,48 M. vereinnahmt und solche gezahlt 541,55 M., bleibt Ueberschuß 14,592,93 M. Die mit dem Vorschußverein verbundene Sparkasse hatte am 30. September v. J. einen Bestand von 448,587,40 M., im Laufe des Quartals wurden in 506 Posten 50,480,20 M. eingezahlt und in 141 Posten 18,124,40 M. abgehoben, somit verbleibt ein Sparkassenbestand von 480,943,20 M. Der ganz enorme Zuspruch, dessen sich die Sparkasse zu erfreuen hat, dürfte darin seinen Grund haben, daß dieselbe 4 Proz. Zinsen giebt.

g. **Jutroschin**, 17. Januar. [Von einem Baume erschlagen. Hauskollekte. Erloschener Milzbrand.] Die verehelichte Pawlak von hier trug gestern Mittag ihrem beim Holzfällen im nahen Walde bei Szymonki beschäftigten Ehemanne das Mittagessen hinaus und kam in dem Augenblicke an, als eine Kiefer gefällt werden sollte. Auf den Zuruf der Arbeiter lief sie zwar auf die Seite, aber gerade auf die Stelle, wohin die Kiefer fiel; sie wurde von derselben so unglücklich getroffen, daß sie auf der Stelle todt war. — Die in den 7 evangelischen Parochieen des diesseitigen Kirchenkreises zum Besten des deutschen Samariterstiftes in Craschnitz gesammelte Kollekte hat den Betrag von 425 M. 28 Pf. ergeben. — Der Milzbrand unter den Schafen des Dominiums Olonie und des zum genannten Dominium gehörigen Vorwerks Melanienhof ist nun erloschen.

≠ **Inowrazlaw**, 17. Januar. [Standesamtliches. Todesfall. Goldene Hochzeit. Polizeiverordnung. Prämie. Feuer.] Bei dem Standesamte für die hiesige Stadt sind im Jahre 1881 512 Geburten angemeldet worden, und zwar 268 männliche und 244 weibliche. Darunter waren 63 uneheliche. Sterbefälle wurden 345 angemeldet. Todtgeboren wurden 22 Kinder, von den Verstorbenen waren 247 männlichen und 166 weiblichen Geschlechts. Eheschließungen waren 98, darunter 35 evangelische, 43 katholische, 10 jüdische, 1 Bapt. Mischehen wurden 9 geschlossen. — Am 9 d. Mts. verstarb hierselbst in Folge des Typhus Frau Superintendent Schönfeld. Dieser Todesfall hat in der Stadt und über diese hinaus die tiefste Theilnahme hervorgerufen und die hohe Verehrung und Liebe, die man der Verstorbenen entgegentrug, fanden einen beredten Ausdruck in dem überaus zahlreichen Leichengefolge. Das Andenken der Heimgegangenen wird besonders um der vielen Wohlthaten willen, die sie den hiesigen Armen hat zu Theil werden lassen, im Segen bleiben. — Am 10. d. Mts. feierte das A. M. Cohn'sche Ehepaar hierselbst das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Dem Jubelpaare waren von nah und fern zahlreiche Gratulationen zugegangen. — Die hiesige Polizeiverwaltung hat den Synagogenvorstand angewiesen, die Thüren an der Synagoge, die nach innen geöffnet werden, so abzuändern, daß sie nach außen aufgemacht werden können. Die Maßnahme ist um so nothwendiger, da der Tempel sehr klein und an hohen Festtagen stets überfüllt ist. Zu wünschen wäre nur, wenn bei dieser Gelegenheit der Tempel mehrere Ein- resp. Ausgänge erhielte. — Am 28. Oktober v. J. wurden in Rzeszyn drei Gebäude des Grundbesitzers A. Meißner ein Raub der Flammen. Das Feuer ist aller Vermuthung nach von böswilliger Hand angelegt worden. Für die Ermittelung des Brandstifters ist von der Provinzial-Feuer-Sozietät eine Prämie von 200 Mark ausgesetzt worden. — Am 11. d. Mts. brach in den Stallungen des Pfarrgrundstücks zu Großsee Feuer aus, durch welches sämmtliche Stallungen und die Scheune eingeäschert wurden. Ueber die Entstehungsart des Brandes ist bisher nichts ermittelt worden.

Zduny, 14. Januar. [Selbstmord durch Ueberfahren.] Gestern Abends nach 10 Uhr hörte der Wächter, welcher auf dem Bauplatze der in der Nähe des hiesigen Bahnhofes anzulegenden Zuckerfabrik postirt ist, Hilferufe, welche anscheinend von der nach Krotoschin führenden Bahnstrecke kamen. In Gemeinschaft mit dem Bahnhofswächter ging er den Rufen nach, und dabei fanden die beiden Leute einen Menschen mit dem halben Oberkörper außerhalb des Geleises liegend, während die beiden Beine vollständig abgetrennt waren. Der Unglückliche, der sich in selbstmörderischer Weise auf die Schienen gelegt, hatte noch soviel Kraft, um anzugeben, daß er der 17jährige Schuhmacherlehrling Friedrich Lingott sei und aus Verzweiflung über eine Mißhandlnng, die er durch seinen Meister erlitten, den Tod gesucht habe. Der Schwerverletzte verstarb heute Mittag im hiesigen Krankenhause, nachdem er noch eine Unterredung mit seinem Lehrherrn und seinen Angehörigen gehabt hatte.

Statut der Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Posen.

Der letzte Provinzial-Landtag hat bekanntlich eine Kommission mit der Aufgabe betraut, ein Statut für die zu errichtende Landeskultur-Rentenbank zu entwerfen. Dies Statut, welches dem nächsten Provinzial-Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, liegt jetzt fertig vor. Es hat nach dem „Ziemianin" folgenden Wortlaut:

§ 1. Im Sinne des Gesetzes, betreffend die Eröffnung von Meliorations- i. e. Landeskultur-Rentenbanken, vom 13. Mai 1879 (Gesetzsammlung S. 367) und auf Grund des durch den Provinzial-Landtag der Provinz Posen am .... gefaßten Beschlusses wird in Posen für den Bereich des Provinzialverbandes eine Landeskultur-Rentenbank eröffnet werden, dieselbe wird eine Einrichtung des Posener Provinzialverbandes sein. Ihre Organisation und Administration wird durch nachstehendes Gesetz geordnet.

§ 2. Ziele der Landeskultur-Rentenbank. Die Landeskultur-Rentenbank bezweckt: 1. Die Gewährung von Darlehen an Grundeigenthümer behufs Hebung der Bodenkultur durch Entwässerungs- (Drainirungs-) und Bewässerungsanlagen. 2. Zugleich die Gewährung von Darlehen an Vereine, welche sich auf Grund des die Gründung von Wassergenossenschaften betreffenden Gesetzes vom 1. April 1879 gebildet haben.

Den zur Ausführung von Drainagen ertheilten Darlehen können die besonderen Vorschriften der §§ 11 bis 31 des vorliegenden Gesetzes angepaßt werden.

§ 3. Art der Wahl und Zusammensetzung der Direktion, sowie Bestimmung ihrer Zuständigkeit. Die Verwaltung der Landeskulturrentenbank wird durch die jeweilige Direktion der Provinzialhilfskasse geführt werden (Gesetz vom 11. Oktober 1852, Posener Amtsblatt Nr. 49, 4. Beilage vom 2. Dezember 1874, Nr. 7 außerordentliche Beilage) unter Betheiligung des für diese Kasse gewählten Ausschusses, im Sinne des § 27 des Gesetzes vom 11. Oktober 1852 und des Provinziallandtages. Die Direktion wird in Angelegenheiten der Landeskulturrentenbank die Bezeichnung: „Direktion der Landeskulturrentenbank für die Provinz Posen" haben. In welcher Weise der für die Provinzialhilfskasse im Sinne des § 27 cit. die Führung der Geschäfte der Landeskulturrentenbank zu revidiren hat, das bestimmt der Provinziallandtag.

§ 4. Die Direktion vertritt die Rentenbank allen Behörden und Privatpersonen gegenüber auch in solchen Fällen, in denen es nach Vorschrift des Gesetzes einer besonderen Vollmacht bedarf.

Die Vollmachten und Dokumente, kraft deren die Kulturrentenbank irgend welche Verpflichtung auf sich nimmt, müssen durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter und überdies noch durch ein Mitglied der Direktion unterzeichnet sein.

Im Uebrigen findet die Führung der Geschäfte nach dem für die Provinzialhilfskasse vorgeschriebenen Regulativ statt.

§ 5. Die Direktion ist ermächtigt und bedarf dazu keiner besonderen Genehmigung, Grundstücke in gerichtlicher Subhastation zu erwerben und aufs neue zu verkaufen, welche der Kulturrentenbank für ein Darlehn verpfändet sind, insoweit das Bedürfniß dies zur Deckung des ertheilten Darlehns zugleich mit den Zinsen und Kosten erfordert.

§ 6. Einreichung und Form der Begründung der Anträge auf ein Darlehn; Entscheidung über diese Anträge. Anträge auf Ertheilung von Darlehen sind der Direktion der Kulturrentenbank zu übersenden. Zum Zwecke ihrer Begründung sind denselben beizufügen:

1. Ein Gesammtplan der beabsichtigten Grundverbesserung mit Angabe der Zeit, innerhalb welcher die Melioration zur Ausführung gelangen soll,
2. ein durch einen Sachverständigen angefertigter Kostenanschlag; ferner, wenn auf das Darlehn hypothekarische oder Grundsicherheit gegeben werden soll,
3. eine beglaubigte Abschrift aus dem Hypotheken- oder Grundbuche,
4. eine beglaubigte Abschrift aus der Grundsteuermutterrolle,
5. event. eine landschaftliche Taxe des die Sicherheit gewähren sollendenden Grundstückes,
6. eine Bescheinigung, daß die auf dem Grundstücke, welches verpfändet werden soll, befindlichen Gebäude bei der Provinzial-Feuer-Versicherungsgesellschaft für Posen bezw. bei der westpreußischen landschaftlichen Feuergesellschaft gegen Feuer versichert sind.

Wenn das geforderte Darlehn innerhalb des 25 mal genommenen Reinertrages der Grundsteuer- oder innerhalb der ersten Hälfte der besonderen Grundstückstaxe plazirt werden soll, so ist der unter Nr. 2 verlangte Nachweis nicht erforderlich.

Die oben in § 2 Nr. 2 erwähnten Gesellschaften müssen der Direktion diejenigen Nachweise bezüglich der Führung ihrer Kassenverhältnisse und der Vermögenslage, welche ihr nothwendig erscheinen, verschaffen.

§ 7. **Ueber die Ertheilung der verlangten Darlehen entscheidet die Direktion der Kulturrentenbank.**

§ 8. Taxen, Grundsätze für dieselben, sowie für die Erhöhung des Werthes von dem zu meliorirenden Grund und Boden.

Sobald die landschaftliche Taxe eingesandt worden ist, soll die Direktion der Kulturrentenbank untersuchen, ob hinsichtlich der Fläche oder in Betreff der wirthschaftlichen Verhältnisse seit der Zeit der Taxe keine Veränderungen vorgekommen sind, und nur in solchem Falle das Darlehen gewähren, wenn der Nachweis geführt worden ist, daß seit der Taxzeit den Werth vermindernde Veränderungen nicht stattgefunden haben. Wenn seit Feststellung der landschaftlichen Taxe mehr als 3 Jahre verflossen sind, so kann jener Nachweis nur durch ein Zeugniß der landschaftlichen Behörde, welche die Taxe festgestellt hat, geführt werden.

Als gleichwerth mit der landschaftlichen Taxe wird es angesehen, wenn die Landschaft behufs Vermeidung einer vollständig neuen Abschätzung die bereits existirende landschaftliche Taxe einer Revision unterzieht und das Resultat derselben feststellt.

(Schluß folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen**, 17. Januar. [Schwurgericht. Mord.] Nach zweitägiger Verhandlung wurde heute der Barbier Heinrich Bose, der vor etwa 10 Jahren wegen Ermordung des Buchdruckers Fischer bei dem Dorfe Groß-Gay zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden war und deswegen seit seiner Verurtheilung bis heute im Zuchthause zugebracht hatte, von der Anklage des an Fischer verübten Mordes freigesprochen, während der Arbeiter Hermann Theodor Stellmacher dieser Mordthat für schuldig erklärt und deswegen zum Tode verurtheilt wurde. (Ein ausführlicher Bericht folgt.)

△ **Schneidemühl**, 16. Januar. [Schwurgericht.] Am 12. d. stand vor dem Schwurgerichte der ehemalige Magistratskassengehilfe und Registrator Wagner von hier, der Unterschlagung und Urkundenfälschung angeklagt. Wagner war der Unterschlagung in 22 Fällen angeklagt, in vier Fällen auch noch der falschen Buchführung. Die Unterschlagungen waren in den Monaten Juli, August und September v. J. begangen. Am 26. September floh W. nach Hamburg, wurde aber dort ergriffen. Es wurden bei dem Angeklagten etwa 25 Mark baar und eine Ueberfahrtskarte für 50 M. vorgefunden. Als Entschuldigungsgrund führte der Angeklagte seine mißliche pekuniäre Lage und sein geringes Gehalt von monatlich nur 60 M. an. Nach den Aussagen seiner Vorgesetzten ist der Angeklagte ein leichtsinniger Mensch gewesen, der namentlich zum Herumschwärmen und zu Spirituosen große Neigung gehabt hat. Der Angeklagte wurde in drei Fällen der Unterschlagung amtlicher Gelder und der falschen Buchführung, in 17 Fällen der einfachen Unterschlagung amtlicher Gelder und in einem Falle einer Privatunterschlagung schuldig befunden und zu 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt. In der gestrigen letzten Sitzung des Schwurgerichts wurde der Komornik Joh. Brzezinski aus Dembno wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der mitangeklagte Knecht Johann Netz wurde freigesprochen.

Es wurden in dieser Schwurgerichtsperiode von den 11 Angeklagten überhaupt 4, d. h. über ein Drittel freigesprochen; die übrigen Angeklagten wurden mit in Summa 9 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 6 Jahren 1 Monat Gefängniß bestraft. Unter den 11 Angeklagten befand sich eine Frau, die verwittwete Ackerwirth Henriette Krause geb. Golz aus Hoffmannsdorf, die wegen Kindesmordes zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Der Komornik Nikolaus Weyer aus Gromaden, wegen Nothzucht angeklagt, wurde freigesprochen.

Vermischtes.

* **Ein älterer anständig gekleideter Mann** — so berichtet die „Volks-Ztg" — schlug Montag Nachmittag 5¼ Uhr ein Schaufenster des Gerson'schen Modebazars an der Werder'schen Straße zu Berlin im Werthe von 200 Mark mit einem Stein ein und begab sich sodann in das Gerson'sche Geschäftslokal, woselbst er sich als der Thäter bezeichnete und an das Personal die Aufforderung richtete, ihn festnehmen zu lassen. Nach dem Kriminalkommissariat gebracht, gab er vor dem wachthabenden Kommissar an, der Kaufmann G. aus Posen zu sein. Auf das Befragen nach der Veranlassung seiner That erklärte er, in Posen ein eigenes Geschäft betrieben zu haben und in Folge zahlreicher Verluste in Konkurs gerathen zu sein. Seit einiger Zeit ernährte er sich und seine Familie als Buchhalter in kümmerlicher Weise. Seiner Körperschwäche wegen — er ist auf einer Seite gelähmt — konnte er jedoch in letzter Zeit seine Stellung nicht mehr ausfüllen und mußte sie schließlich aufgeben. Seine hier wohnenden Verwandten ließen ihn im Stich, weshalb die Verzweiflung über ihn kam. Ohne Obdach und vom Hunger gepeinigt, wollte er sich gestern freiwillig tödten, aber der Gedanke, daß er dadurch seinen Kindern einen Makel anheften würde, hielt ihn davon ab. Auf der Straße konnte er nicht liegen, stehlen wollte er nicht und deshalb schlug er, um im Gefängniß Obdach zu finden, die Schaufensterscheibe eines Mannes ein, den, wie er meinte, der ihm zugefügte Schaden nicht sehr schmerzen würde. Der Wunsch des Unglücklichen wurde erfüllt: man brachte ihn zur Haft.

* **Gabriel Max** hat im Münchener Kunstverein ein neues Bild: „Es ist vollbracht" ausgestellt. Münchener Kunstkritiker erklären das Max'sche Bild für eine der bedeutendsten Darstellungen des Opfertodes Christi, welche überhaupt existiren. Gleichwohl stößt das Bild auf mannichfachen Widerspruch. Ein Berichterstatter des „Berl. Tgbl." schreibt über dieses Bild: „In vollständiger Lebensgröße sehen wir den Heiland am Kreuze; blutüberströmt sind Hände, Knie und das um die Hüften geschlagene Tuch; abgezehrt, welk und todesbleich ist der ganze Körper, der den grausamen Leiden nicht länger zu widerstehen vermocht; das Haupt zur Seite neigend, scheint der Menschensohn soeben seine große Seele ausgehaucht zu haben. Rührender, ergreifender, durchgeistigter ist wohl noch nie die schon so oft gemalte und immer verschiedenartig aufgefaßte Leidensgeschichte Christi zum Ausdruck gelangt als durch Gabriel Max. Die Wirkung dieser Figur ist mächtig bewegend. Links über dem Kreuze steht die Sonne, durch deren verfinsterte Scheibe nur wenige Strahlen brechen. Der sich in weiter Perspektive eröffnende Horizont ist in Nacht gehüllt. Die Erde trauert in dem Augenblicke, als der Menschenretter von ihr scheidet. So weit folgt man des Meisters Genius mit reinster Bewunderung und erhebender Freude an der grandiosen Schöpfung. In Auffassung, in Kolorit, in allem technischen Nebenbei ist dieser „Christus am Kreuz" ein Werk von höchster Meisterschaft, ein Werk, welches man nie mehr vergißt, wenn man es einmal gesehen. Aber wie tief bedauerlich, daß sich der Maler an diesem schönen Triumph seiner Kunst nicht hat genügen lassen! Daß er diese herrliche gemalte Tragödie durch Effekthaschereien herabziehen mußte in das Bereich banaler Sensationssucht! Schweift der Blick am Kreuze hinunter, so findet er an dessen Fuße, hart an der abschneidenden Leinwand, fünf Paar in der Luft schwebende, das Holz umklammernde Hände, während die dazugehörigen Personen, als untenstehend gedacht, dem Auge des verblüfften Beschauers nicht mehr sichtbar sind. Gemalt sind sie ja wundervoll und in Farbe und Zeichnung von geradezu unnachahmlicher Charakteristik: Dort die zarten Finger der Magdalena, hier die thränenüberströmten Hände der Maria, in inbrünstigem Gebete in einander gefaltet, dort des Johannes Jünglingshand, neben ihr die das Kreuz in Verzweiflung umklammernden welken Hände eines alten Mannes .... wie schön und wie abstoßend zugleich! Nur der Spiritismus, dem Max ja notorisch mehr als vortheilhaft huldigt, dem er seine ganze Muße widmet kann den Künstler zu dieser unbegreiflichen Absurdität verleitet

haben — dafür spricht die am Kreuzfuße etablirte kleine Slade'sche Spiritistensitzung eine leider zu beredte Sprache." Das Bild wurde auf Bestellung der Prager Kunsthandlung Lehmann gemalt.

(„Presse.")

* **Die Ruinen des Ringtheaters in Wien** wurden am 15. d. M. von einer Kommission, bestehend aus dem Hofrath Winterhalter als Vertreter des Stadterweiterungsfonds, dem Oberingenieur Dallmayer, dem Baumeister Burka und dem Inspektionskommissär Willgut, begangen. Die Kommission durchschritt sämmtliche Räumlichkeiten des Theaters und konstatirte, daß überall die Räumungsarbeiten vollständig durchgefürt sind. Hierauf fand die Uebergabe der Ruinen an den Stadterweiterungsfonds statt, und wurde die bisher im Theatergebäude bestandene Polizei-Inspektion aufgelassen. Mit der Demolirung der Ruinen wird vorerst nicht begonnen werden, schon aus dem Grunde, weil eventuell das Landesgericht im Interesse der Untersuchung noch weitere kommissionelle Besichtigungen der Räumlichkeiten anordnen könnte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der für eine freiheitliche Entwickelung des kirchlichen Lebens so überaus thätige protestantische Reformverein in Berlin hat in dem vergangenen Jahre ein eigenes Organ in dem Korrespondenzblatt für kirchliche Reform, unter der Redaktion des Predigers Dr. Kalthoff, gegründet. Das Blatt hat in seinem ersten Jahrgange gezeigt, daß in ihm die religiösen Fragen mit ebensoviel Wärme wie Freisinnigkeit besprochen werden, und kann als Lichtblick in unserer so dunklen Zeit gelten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Nathan Neufeld** in Firma **Hirsch Neufeld & Sohn** zu Posen, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 6. Februar 1882,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte Abth. IV. hierselbst anberaumt.

Posen, den 17. Januar 1882.

Brunk,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Händlers **Eduard Koehler** zu Nakel wird heute am 16. Januar 1882, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Herrmann Müller** in Nakel wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Februar 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. Februar 1882

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Februar 1882 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Nakel.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns **Markus Knicbel** zu Buk beantragt ist, wird zur Sicherung der Vermögensmasse demselben die Veräußerung und Entfremdung von Bestandtheilen der Masse hiermit untersagt. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Grätz, den 17. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:

Melke, Gerichtsschreiber.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Pieczkowo unter Nr. 271 belegene, den Tagelöhner **Sebastian** und **Marianna** geb. **Zięta-Orzechowski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 87 a der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3,48 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 18 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 20. Februar 1882

Nachmittags um 2 Uhr

im Lokale des Gastwirths Kaminski in Pięczkowo versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 21. Februar 1882

Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 22. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Fraustadt belegene, im Grundbuche Band IX Blatt 439 eingetragene, den Maler **Karl Gustav** und **Rosalie** geb. **Weiß-Schumacher**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 35 a 80 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 18 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 180 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Sonnabend,

den 11. März 1882

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück u. alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 10, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag,

den 13. März 1882,

Vormittags um 9½ Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Fraustadt, den 4. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Die in Schildberg belegenen, im Grundbuche desselben unter Nr. 127 und 866 eingetragenen, den Jacob Bąk'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt stehen und welche mit einem Flächeninhalte von 4 ha 63 a 24 qm und 3 ha 6 a 80 qm der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 11,6 Thlr. und 8,43 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt sind, sollen in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am

Dienstag,

den 7. März 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie etwaige besondere Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Mittwoch,

den 8. März 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, den 20. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Nikolaus** und **Elisabeth** geb. **Tomek-Dworecki**'schen Eheleuten zu Konary gehörige, u Konary belegene, im Grundbuch von Konary Band 40 c Blatt Nr. 98 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 17. März 1882,

Nachmittags 2 Uhr,

im Schulzenamte zu Kornary im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 18. März 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 1 ha. 2 a 10 qm mit einem Reinertrage von 30 M. 93 Pf. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 6. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Wiktorowo Kreis Buk, unter Nr. 5 belegene, dem Wirth **Joseph Nowaczyk** zu Wiktorowo gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 9 ha 81 a 60 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 31,62 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 21. März 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlaß des Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in demselben Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 4. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Ladung.

Der Korbmachergeselle **Albert Cyran,** 24 Jahre alt, katholisch, zu Glashütte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, am 12. Oktober 1881 in der Stadt Grätz gebettelt zu haben, — Uebertretung gegen § 361 Nr. 4 des Reichs-Strafgesetzbuchs — wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hierselbst auf den

5. April 1882,

Vormittags 10 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht Grätz zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Grätz, den 28. November 1881.

Trustaedt,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregstier ist zu Folge Verfügung vom 13. Januar 1882 unter Nr. 74 eingetragen:

Die Firma **D. Lewek,** deren Inhaber der Kaufmann **David Lewek** zu Grätz war, ist durch Erbgang an die Wittwe **Johanna Lewek,** geborene **Rothmann** und die 5 minorennen Geschwister **Lewek** zu Grätz übergegangen

und unter Nr. 193 ist eingetragen:

Die Firma **D. Lewek** zu Grätz und als deren Inhaber die Wittwe **Johanna Lewek** und die 5 minorennen Geschwister **Malwine, Ernestine, Sophie, Philipp** und **Leon Lewek,** vertreten durch die Wittwe **Johanna Lewek** als Vormund zu Grätz.

Grätz, den 13. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Auktion.

Montag, den 23., und Dienstag, den 24. d. M., Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Pfandkammerlokale der Gerichtsvollzieher hierselbst, die zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns **Adolf Teitelbaum** gehörige

reichhaltige Bibliothek, ferner eine große Partie Landkarten, sow. diverse feine Galanterie-Waaren **2c.**

öffentlich meistbietend versteigern.

Otto, Gerichtsvollzieher.

Stammschäferei-Verkauf.

Ich beabsichtige meine Stammschäferei zu verkaufen. Die Muttern stammen ursprünglich aus Medow und mit Passow und sind seit 12 Jahren mit Rambouillet gekreuzt. Hierbei wurde außer auf Körpergröße auch auf die Feinheit der Wolle besonderes Gewicht gelegt und sind zu diesem Zwecke hin und wieder schlesische Böcke benutzt.

Die Heerde besteht aus:

1. **6 hier als Sprungböcke verwandten Thieren, darunter 4 Vollblut-Rambouillet-Böcke** (in Narkau gezogen), **2 Böcke hiesiger Zucht,**
2. **70 Lammböcken** (im Januar 1881 geboren),
3. **200 Mutterschafen mit Lämmern,**
4. **90 Zeitschafen,**
5. **120 Lämmern.**

Die Heerde kann jederzeit besichtigt werden.

Auf Anmeldung steht Fuhrwerk in **Friedeberg** an der Königl. Ostbahn und in **Augustwalde** an der Stargard-Posener Bahn. **Schönrade** ist Poststation.

Schönrade in der Neumark.

v. Wedemeyer.

Salzbrunner Quellsalz-Caramellen

empfehlen als anerkannt vorzüglichstes Mittel gegen **Husten u. Heiserkeit** in Päckchen à 50 Pf.

In Posen: **R. Barcikowski**, Neuestr. 7/8, **Gebr. Böhlke**, St. Martin 33, **J. Schleyer**, Breitestr. 13; in Kurnik: **B. Tölz.**

Zur Königl. Preuß. 165. Staats-Lotterie,

Haupt-Ziehung vom 20. Januar bis 4. Februar 1882,
versende **Originale** $^1/_1$ **350 M.,** $^1/_2$ **160 M.,** $^1/_4$ **72 M.**
Antheile $^1/_2$ **125,** $^1/_4$ **60,** $^1/_8$ **30,** $^1/_{16}$ **15,** $^1/_{32}$ **7,50 M.**
Porto und amtl. Liste franco.

Caesar Borchardt, Berlin, **Seydelstr. 21, Ecke Neue Grünstr.**

Neues Attest von **Fr. Adelina Patti,** nachdem sie

Leichner's Fettpuder

während eines Jahres angewendet:

„Nicht allein wundervolle Güte, sondern auch wohlthuendste Wirkung auf die Haut zeichnet **Leichner's Fettpuder** aus, dessen ich mich stets und ausschließlich bediene. **Adelina Patti.**"

Allein preisgekrönter, feststehender Ball-, Salon- und Tagespuder, macht die Haut zart und weiß. — Vor ähnlich klingenden Nachahmungen wird dringend gewarnt! Man kaufe nur **Leichner's Fettpuder** in verschlossenen Dosen mit Schutzmarke.

Zu haben in der Fabrik Berlin, Schützenstr. 31, und in allen guten Parfümeriehandlungen.

L. Leichner, Parfümeur, Chemiker und Lieferant der Kgl. Hoftheater Belgiens.

ASTHME Katarrh, Beklemmung und alle Krankheiten der Respirations-Organe werden durch die **TUBES LEVASSEUR** geheilt. **LEVASSEUR**, apoth. & Chem. 1 Cl., 23, rue de la Monnaie, Paris.

NEVRALGIES Augenblickliche Heilung durch die nervenstärkenden **Pillen des D'CRONIER.** Dépôts in allen guten Apoth.

Engros: **Elnain & Co.,** Frankfurt a. M.

Das

Korrespondenzblatt für kirchliche Reform,

Redaktion: Prediger

Dr. Kalthoff,

Steglitz bei Berlin, hat seinen 2ten Jahrgang begonnen, dasselbe vertritt innerhalb der Landeskirche den Standpunkt des entschieden freisinnigen Protestantismus.

Das Blatt erscheint monatlich einmal. Preis pro Jahrg. 2 M. pränumerando.

Abonnements werden von allen Postanstalten (Nr. 2488 des Hauptzeitungs-Katalogs für 1882) und Buchhandlungen angenommen, auch übersendet der Kommissionsverlag der C. Barthel'schen Buchhandlung, Berlin S., Alexandrinenstraße 32, das Blatt gegen Einsendung des Betrages franko unter Kreuzband.

Frische

Schellfische.

S. Samter jun.

Pr. Lottr.-Loose 4. Klasse Orig. ½ ¼ M. 150, ¼ 72, in Anth. $\frac{1}{30}$ 5, $\frac{1}{16}$ 15, $\frac{1}{32}$ 8, $\frac{1}{64}$ 4 M. empf. das erste und älteste Lotterie-Comtoir (gegr. 1843) von **Schereck, Berlin,** Friedrichstraße 59.

Pferde-Dünger.

Uebernahme von Stallungen auf das ganze Jahr zu höchsten Preisen gesucht.

W. Schulz,
Wilhelmsstraße Nr. 21.

Das von Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin Hochdero Leib-Husaren-Regiment Allergnädigst verliehene

große Oelgemälde

ist zum Besten des Militär-Frauen-Vereins am **Freitag, Sonnabend** und **Sonntag** den **20., 21.** und **22. Januar cr., von 11 bis 3 Uhr,** im Saale des **Hotel Mylius,** ausgestellt.

Eintritt: 50 Pfennige, ohne der Mildthätigkeit Schranken zu setzen.

Pensionat in Breslau.

Geehrten Eltern und Vormündern die erg. Nachricht, daß ich zu Ostern d. J. in Breslau ein Pensionat für Mädchen jedes Alters eröffne.

Die Zöglinge finden sorgsamste Pflege, gewissenhafte Aufsicht und Erziehung, ein liebevolles Familienleben, Ueberwachung und Nachhülfe bei den Schularbeiten, auf Wunsch Unterricht im Hause, französische und englische Konversation.

Langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts setzen mich in den Stand, allen Ansprüchen zu genügen.

Beste Empfehlungen stehen zur Seite. Gef. Meldungen erbittet bis Ostern unter nachstehender Adresse

Marie Landmann,

Vorsteherin einer höheren Töchterschule in **Neutomischel.**

Auskunft ertheilen gütigst:
Frau Apotheker **Weiß,** Herr Kreis-Schulinsp. **Dr. Foerster** in **Neutomischel,** Herr **Dr. Jobl** in **Breslau,** Herr Prorektor **Matthaei,** Herr Prediger **Dr. Samter** in **Grünberg i. Schl.**

LIEBIG'S BACKMEHL
LIEBIG'S PUDDINGPULVER

DER LIEBIG'S MANUFACTORY IN HANNOVER.

Nur ächt, wenn jedes Packet diese Marke trägt.



Topfkuchen, Napfkuchen, Roddonkuchen, Bisquit-Torte. Zu 1 Pf. Backmehl nehme man ca. ½ Liter kalte Milch, worin ½ Pf. Zucker, 3 Eiweiss, die zerriebene Schaale von ¼ Citrone, ¼ Pf. zerlassene Butter, und eine Messerspitze voll Salz eingequirlt ist und arbeite dies gut durcheinander. Der Teig wird dann sofort in eine Form und in den Ofen gebracht und ca. eine Stunde gebacken. Mandeln und Rosinen sind nach Belieben zuzusetzen.
Sand-Torte. Ca. ½ Pf. geschmolzene Butter, ½ Pf. Stärkepuder, ¼ Pf. Liebig's Backmehl, ½ Pf. Zuckerpulver, 4 Eier (das Weisse zu Schnee geschlagen), ¼ Stange Vanille, rühre gut durcheinander und backe in einer mit Zwieback ausgestreuten Form eine Stunde.

Zu haben bei **Gebr. Boehlke, Osw. Schäpe, S. Samter jun.**

---

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser,

à Flacon 60 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachf. H. Gritters, Berlin S., Prinzenstr. 99.

In Posen zu haben bei **Ad. Asch,** Alten Markt Nr. 82, **Gustav Ephraim,** Schloßstraße Nr. 4 und **R. Barcikowski.**

Ein junger Kaufmann, Christ, sucht zur Begründung seiner Existenz sofort 1000 Mark zu mäßigen Zinsen bis zum 1. April cr. zu leihen. Edeldenkende Damen oder Herren, die hierzu geneigt wären, wollen ihre Adressen unter „Hoffnung" in der Expedition d. Blattes gütigst niederlegen.

Ein **Pensionär** (mos.) findet fr. Aufn. Gr. Gerberstr. 2. III l.

Zur besond. Beachtung!

Mein seit vielen Jahren als vorzüglich empfohlenes Heilverfahren gegen **Schwächezustände, Rückenmarksleiden, nervöses Zittern** 2c. bringe hiermit in Erinnerung.

Näheres durch Broschüren mit privaten und polizeilich beglaubigten Attesten versende gratis aber nicht frei.

Fr. Brückner, Apotheker, **Breslau,** Gr. Scheitnigerstr. 10 B.

Jeder Fettleibige

findet ohne eigentliche Kur, Badereise und Berufsstörung brieflich d. unser neuestes **thatsächlich erfolgreichstes Verfahren** zur Auflösung des **Fettes** (Abnahme 15 bis 40 Pfd.) absolut sichere und **vollständig gefahrlose Hülfe. J. Hensler-Maubach,** Anstaltsdirektor, Baden-Baden. Prospekte gratis u. franco.

Gold- und Silber-Besätze zu Maskenanzügen billigst in reichster Auswahl beim Posamentier **Adolph Warschauer,** Markt 74.

Magdeburger saure Gurken
à Stück 5 Pf.,
große Pfeffergurken
à Stück 6 Pf.,
Senfgurken à Pfund 40 Pf.,
Preißelbeeren à Pfd. 30 Pf.
empfiehlt

Julius Roeder,
Judenstraße 6.

! Dampfkaffee !

täglich frisch gebrannt, von vorzüglichem Geschmack à Pfd. 1 M. 20 Pf., sowie feinsten Perl-Mocca à Pfd. 1 M. 50 Pf. empfiehlt

Julius Roeder,
Judenstraße 6.

Graue Lieferungs-Wolle

kaufen jeden Posten gegen Baarzahlung. Muster mit Preisangabe bitte ein zusenden an

Gebrüder Draeger
in Pritzwalk.

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheit., Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heilt mit sicherem Erfolge, auch briefl., Dr. **Holzmann,** Berlinerstr. 16 part.

Eine **Parterre Wohnung,** zwei Stuben und Küche, ist **Wallischei 70** sofort zu vermiethen.

Ich suche zum sofortigen Antritt

einen Buchhalter

und bitte um schleunige Meldungen.

Wollstein,

Dokowicz,

Brauereibesitzer.

Eine in der Putzbranche tüchtige **Directrice** findet in meinem Geschäft vortheilhaftes Engagement.

Moritz Bab.

Ich suche zu sobald als möglich

einen Inspektor,

der unter meiner Leitung die Wirthschaft führt; polnische Sprachkenntniß nöthig. Gehalt 450 Mark und Tantieme.

Stubenrauch.
Leng bei Loftau.
(Inowrazlaw.)

Ein verheiratheter

Voigt und Stellmacher

finden vom 1. April Stellung
Dom. Umultowo b. Posen.

Eine **tüchtige Maschinen-Näherin** findet dauernde Beschäftigung. Meldungen in der Expedition des **M. Seegall,** Neuestraße 11.

Eine tüchtige **Directrice** fürs Putzfach wird gesucht unter K. in der Exped. d. Posener Ztg.

Einen Lehrling

mit schöner Handschrift sucht

Max Czapski.

Meldungen schriftlich.

Ich suche und empfehle Kommis aller Branchen, Inspektoren, Förster, Gärtner, Brenner, Kellner, Erzieherinnen, Wirthschafterinnen 2c. per sof. u. sp. **Th. Zscharn,** Liegnitz, Nicolaistr. 18.

Ein Agentur- und Commissions-Geschäft sucht v. 1. April cr. ab, zur kaufmännischen Buchführung einen firmen, gut empfohlenen

Buchhalter.

Offerten sub No. 50 in der Exped. dieser Zeitung niederzulegen.

Wilhelmsstraße 28,

III., ein fein möbl. Zimmer, vornheraus, vom 1. Februar cr. ab zu vermiethen.

Markt 93

ist im Hinterhause, I. Etage, **eine Wohnung** zu vermiethen.

Halbdorfstraße 33,

I. Etage r., 1 auch 2 gut möblirte Zimmer sogl. zu verm.

Wallischei 73 sind **Wohnungen** von 2 resp. 3 Zimmer, Küche, sofort oder 1. April cr. zu vermiethen.

Zwei Zimmer u. Küche, 3. Etag. **Berlinerstr. 10** zu vermiethen.

Ein junges Mädchen (mos.) aus achtb. Fam. wünscht Stellung als Verkäuferin od. Stütze d. Hausfrau. Gefl. Off. sub F. L. postlag. erbeten.

Verein junger Kaufleute, Posen.

Montag, den 23. Januar 1882, Abends 8½ Uhr,
im Handelssaale:

General-Versammlung.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute Posen.

Sonnabend, den 28. Januar 1882, Abends 8 Uhr,
im Lambert'schen Saale:

Costüm-Fest.

Anmeldungen hierzu werden Donnerstag den 19. d. Mts., Nachmittags von 3—5 Uhr, in unserem Vereinslokale (Wasserstraße 26 im Brumme'schen Hause 1. Etage, Eingang von der Jesuitenstraße) entgegengenommen. Das Einführen hiesiger Nichtmitglieder und deren Angehörige ist **nicht** gestattet.

Der Vorstand.

Lohnender Verdienst.

Solide und strebsame Personen werden für den Verkauf von **Badischen Loosen** v. J. 1845, welche bis 1885 sämmtl. verloost werden müssen, zu vortheilhaften Prov.-Bedingungen, event. fixem Gehalt angestellt. Bankvereinigung **Grün u. Co.** in Amsterdam. Off. f. z. richt. an d. Filiale d. Bankvereinigung **Grün u. Co.,** Frankfurt a. M.

Ein **junger Mann** aus anständiger Familie, 22 Jahr alt, der bereits über 2 Jahre in der Landwirthschaft thätig war, wünscht vom 1. April d. J. ab, womöglich in einer Wirthschaft mit Brennerei Aufnahme als **Volontär** und Beschäftigung in der Wirthschaft gegen eine jährliche Pension von 450 Mark.

Hierauf etwa reflektirende Herren Besitzer oder Wirthschafts-Dirigenten werden höflichst gebeten, unter E. L. Bahnhof restante **Zlotnik** b. Posen ihre Geneigtheit zur Annahme des jungen Mannes gefälligst kundzuben.

Ein **Kaufmann** (mos.), sucht für einige Stunden täglich Beschäftigung, sowohl in Buchführung als Prozeßsachen. Näh. Gr. Gerberstr. 2. III l.

Ein sehr anständ., deutsch., energischer, d. poln. Sprache mächtig.

Wirthschafts-Inspektor,

32 Jahre alt, sehr solide, wünscht vom 1. April oder 1. Juli cr. anderw. Engag. mögl. selbstst. od. auf einem Nebengute. Gef. Off. unt. **B. K.** Exped. d. Zta.

Ein junger Mann,

militärfrei, praktischer **Destillateur,** der einfachen u. Liqueurfabrikation mächtig, sucht per 1. April Engagement. Gef. Off. postlagernd **J. 100 Ostrowo, Pr. Posen.**

Eine junge, kräftige

Wirthschafterin,

die seit 7 Jahren selbstständig thätig war und mit der Milchwirthschaft und feineren Küche vollständig vertraut ist, sucht zum 1. April d. J. auf einem größeren Gute Stellung.

Adressen erbeten unter A. B. Expedition des „Wochenblatts" **Schwerin a. W.**

Für die Bewirthschaftung meines im Kreise Gnesen gelegenen Guts **Owieczki,** wünsche ich zum 1. Juli cr. einen erfahrenen, leistungsfähigen

Inspektor

zu engagiren, dessen Frau zur Führung der inneren Wirthschaft befähigt. Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich.

Ad. Güterbock,
Charlottenburg, Marchstr. 1.

Einen tüchtigen

zweiten Beamten

sucht

Dom. Wierzchoslawice
bei Argenau.

Naturwissenschaftlicher Verein.

I. Vortrag.

Herr **Prof. Dr. Magener.**
Ueber **Schallerreger,** mit Experimenten.

In der Aula der Realschule.
Donnerstag, den 19. Januar, 8 Uhr Abends.

Karten à 50 Pf. für Nichtmitglieder in der **Rehfeld'schen Buchhandlung.**

Donnerstag, d. 19. d. Mts.
Eisbeine.
M. Matuszewski, Schulstr. Nr. 4.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 10½ Uhr verschied plötzlich am Gehirnschlag unser theurer Vater, Großvater, Bruder und Onkel, der Partikulier

Oswald Goerlt

im fast vollendeten 60. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des evangel. Kreuzkirchhofes vor dem Berliner Thore statt.

Heute Mittag 12 Uhr wurde uns unser lieber kleiner

Georg,

im Alter von 13 Monat, durch den Tod plötzlich entrissen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause St. Martin Nr. 43 aus statt.

Posen, den 18. Januar 1882.

E. Donath,
Landschaftsregistrator und Frau.

Für die freundliche Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Schwester, sage hiermit Freunden und Bekannten den besten Dank.

E. Frömmert.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 21. Januar:

Familienkränzchen.

Abendessen (à Portion 60 und 75 Pf.) muß bis spätestens Freitag Mittag bei dem Oekonomen, Herrn **Fabich,** vorausbestellt werden.

Erbsen, Pökelfleisch und Sauerkraut

bei **G. Roche,** Mühlenstr. 12.

Jeden Donnerstag
Pökelfleisch mit Erbsen und Sauerkohl.

W. Sobecki,
Schloßstraße 4.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 19. Januar 1882:
Zweites Gastspiel der Frau **Anna Schramm.**

Der Nibelungen-Ring.

Freitag, den 20. Januar 1882:
Zu ermäßigten Preisen.

Der Rattenfänger von Hameln.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Donnerstag, den 19. Januar cr.:
Angot, die Tochter der Halle.
Komische Operette in 3 Akten.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Gestorben: Verw. Fr. Kortwich geb. Glagow. Hrn. C. A. Arndt Tochter Jenny. Hrn. J. G. Stiller Sohn Paul. Fr. Bertha Lange. Hrn. Adolf Bud Tochter Charlotte. Hr. Rentier Louis Lesser. Hr. Hauptmann z. D. Beltzer Sohn Karl. Hr. Pastor G. Kliefoth in Plate. Verw. Frau Bürgermeister Dorothea Strauß geb. Kleinau in Neuhöferfelde.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.